

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Versins-Anzeigen
für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 80 A.

Mitglied des neuen Verbandes kann nur werden, wer im alten Verbands alle seine Beitragspflichten erfüllt hat.

Unsere Kampfmittel.

Es ist kein Fehler, daß gleich nach Beendigung des großen Kampfes die Diskussion über bessere Kampfmittel begann. Es zeugt von starker innerer Anteilnahme, und das ist gewiß ein gutes Zeichen. Aber man kann nicht behaupten, daß diese Diskussion einen Weg gezeigt hätte, auf dem wir zu neuen und besseren Kampfmitteln kommen könnten. Kaum hatte ein Kollege seinen sorgfältig erwogenen Vorschlag durch den „Grundstein“ der Allgemeinheit übermitteln, da kam auch schon immer ein anderer hinterher, der ebenso bündig und klar bewies, daß mit jenem Vorschlag doch rein gar nichts anstellen sei. Auf Albert Paul folgte S. Wendler, auf Friedrich folgte Lehmann, auf Geride folgte Sommerlad, und auf die Vorschläge, die der Reiseunterstützung an den Kragen wollen, folgten in den letzten Wochen Erwiderungen über Erwiderungen, die wir jedoch der Mittelt ruhig vorerhalten konnten, da in dieser Hinsicht zu allerletzt etwas zu befürchten ist. So wurde der eine vom andern abgetan, und uns bleibt eigentlich nur noch zu konstatieren, daß vor all den Vorschlägen so gut wie gar nichts übrig geblieben ist.

Solange man den Äußerungen nicht nahetritt, mag man glauben, alle Kollegen, die in diesem Meinungsaustausch das Wort ergriffen, seien von gleichen Voraussetzungen ausgegangen. Das ist aber nur insofern richtig, als es sich bei allen — und das ist selbstverständlich — um die Stärkung der Organisation gehandelt hat. Tritt man ihren Ansichten aber näher, sucht man danach, in welcher Art die Stärkung gedacht ist, so sieht man, daß es einigen Kollegen nur um eine Erhöhung der Einnahmen oder Verminderung der Ausgaben zu tun ist, während andere der gewerkschaftlichen Tätigkeit ganz neue Gebiete erschließen oder der bisherigen Tätigkeit eine andere Methode geben wollen.

Wenden wir uns zuerst der Erörterung über die Finanzen der Organisation zu. Da können wir feststellen, daß sie im allgemeinen keinen Anlaß zur Klage geben. Es ist bekannt, daß der Kampf unsere Mittel bei weitem nicht aufgezehrt hat, daß wir vielmehr beim Abschluß der Ausperrung allein in der Hauptkasse noch über reichlich anderthalb Millionen verfügen; diese Summe wird sich bis zum Jahreschluß um annähernd eine Million vermehrt haben. Im neuen Verbands werden wir bei einer Mitgliederzahl von etwa 250 000 und bei der steigenden Konjunktur, die man erwarten darf, mit einer starken Steigerung der Einnahmen rechnen können, während die Ausgaben voraussichtlich zunächst nicht in dem gleichen Maße steigen werden, da für die beiden folgenden Jahre keine größeren Lohnbewegungen zu erwarten sind. Noch lassen sich zwar nicht die finanziellen Wirkungen der Ausbeutung der Krankenunterstützung auf die Wintermonate bestimmen; wenn sie aber nicht über unsere Erwartungen hinausgehen, so dürfen wir hoffen, bei der Erneuerung der in diesem Jahre erstrittenen Tarifverträge im Jahre 1913 hinsichtlich gestärkt zu sein. Da wir andererseits erst eine Beitragserhöhung vorgenommen haben, so wäre es nicht gut, in absehbarer Zeit über die gegenwärtigen Leistungen hinauszugehen. Es liegt also keinerlei Anlaß vor, etwas an den heutigen Grundjügen unserer Organisation zu ändern; wir wollen weder die Beiträge erhöhen, noch die Unterstützungen einschränken. Darum weisen wir auch die Versuche zurück, die Reiseunterstützung abzuschaffen. Sinnlos handelt es sich da um eine Unterstützung, die bei der heutigen Größe des Ver-

bandes finanziell sehr wenig bedeutet. Die letzte Unterstützungsperiode brachte eine Ausgabe von M. 34 785,90. Die größte bisherige Summe, die in einem Winter für die Reiseunterstützung aufgewendet wurde, betrug M. 55 278,45; das war im Winter 1907/08. Das sind wirklich so geringe Beträge, daß sie im ganzen Finanzwesen der Organisation herzlich wenig bedeuten. Auf keinen Fall würden wir es billigen, dieser Summe wegen eine solche alte und bewährte Einrichtung aufzugeben. Die Reiseunterstützung ist neben der Streikunterstützung die älteste Unterstützung unserer Organisation. Sie soll unsere Kollegen, die wegen Arbeitslosigkeit oder um ihre jungen Jahre zum Lernen zu benutzen, auf Wanderschaft gehen, davor bewahren, betteln zu müssen und von den Bütteln in die Gefängnisse geschleppt zu werden. Sie ist also in hervorragendem Maße soziale Fürsorge, sie bewahrt manchen Kollegen vor dem Verkommen, und darum sollte man an ihr nicht rühren.

Die Vorschläge des Kollegen Geride, die darauf hinauslaufen, im Rahmen des Zweigvereins durch die Arbeitslosenunterstützung den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis einzuführen, halten wir nicht für durchführbar. So schon der Plan, auf dem Papier ausgebreitet, manchem erscheinen mag, er ist an die dauernde Zahlung eines ziemlich hohen besonderen Beitrages gebunden, und hieran müßte er scheitern. Es wäre vielleicht möglich, während einer außerordentlich guten Konjunktur etwas von dem zu erreichen, was Kollege Geride anstrebt, aber bei schlechter Arbeitslage müßte eine solche Einrichtung die Organisation totfischer auf den Hund bringen. Keineswegs soll damit gesagt sein, daß der Kampf gegen die Maßregelungsbehörden der Unternehmer nicht nach aller Möglichkeit geführt werden sollte, das geschieht jetzt und soll auch in Zukunft geschehen; nur wollen wir ihn nicht mit solchen unmöglichen Experimenten belastigen.

Nun zu den so verlockend entworfenen Plänen, Verbands-Baugesellschaften und Verbands-Materialfabriken usw. zu errichten und zu betreiben. Ist der Gedanke auch nicht neu, so läuft er doch darauf hinaus, der gewerkschaftlichen Tätigkeit ein ihr bisher so gut wie fremdes Gebiet zu erschließen. An der Wiege der deutschen Maurerbewegung tauchte dieser Gedanke bereits auf. Der alte gut-sozialistische Hofbaurat Demmler vertrat ihn schon im Jahre 1868 auf einer Konferenz, auf der sich die Tisch-Dundersehen um die Gründung einer Maurerorganisation bemühten. Nach Demmlers Vorschlägen sollten die Maurer und Steinmetzen Genossenschaften bilden, um unter Ausschaltung der Unternehmer alle öffentlichen und privaten Bauten auszuführen. Wie man damals über diesen Plan gedacht hat, ist nicht bekannt geworden; denn Demmler und Hurlmann verließen die Konferenz, nachdem man ihnen wegen Propagierung der Grundzüge der Internationalen das Wort entzogen hätte. Aber die im Jahre 1868 in Dresden gegründete „Internationale Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer“ hatte sich — vermutlich auch auf Veranlassung Demmlers — unter anderem auch die „Errichtung von Produktivgenossenschaften“ zum Zweck gesetzt. Diese Absicht ist, soweit die Kenntnis reicht, nie verwirklicht worden, wenigstens hat man nie etwas von einem dahingehenden Versuche erfahren. Es scheint, als seien alle solchen Pläne Ausflüsse des Unermüdens gewesen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen im privatkapitalistischen Gewerbe zugunsten der Arbeiter zu beeinflussen. Denn wir finden sie nur am Beginn unserer Bewegung; später, als man den wirk-

lichen gewerkschaftlichen Kampf führen konnte, hörte man nie wieder etwas von solchen Absichten. Auch in den von Frisshöe und J. B. v. Schweiger entworfenen und vom ersten deutschen Arbeiterkongress angenommenen Musterstatuten ist von Produktivgenossenschaften keine Rede, und das ist sehr bezeichnend; jedenfalls hatte der klar und kühl urteilende Praktiker Schweiger, der doch als Nachfolger des großen Kassale im Präsidium des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins der Idee der Produktivgenossenschaft einen gewissen Respekt schuldete, die Unausführbarkeit solcher Pläne erkannt. Schweiger war ein Mann voller Tatendrang; er erstrebte Genossenschaften, die praktisch etwas bedeuteten, indem sie neue Tatsachen schufen, und dazu päbste der Gedanke der Produktivgenossenschaften nicht, der wohl einen unerschöpflichen Diskussionsstoff, aber keinen Raum für erfolgreiche praktische Arbeit bot.

In der neueren Zeit finden wir Produktivgenossenschaften der baugewerblichen Arbeiter nur in Ungarn und Italien. Ueber ihr Wesen und ihren Einfluß auf den gewerkschaftlichen Kampf wissen wir wenig, von den ungarischen gar nichts. Es kann aber damit nicht weit her sein, denn die Verfassung der ungarischen Bauarbeiterorganisation ist, wie wir wissen, recht unbefriedigend. Die italienischen Bauarbeiter-Produktivgenossenschaften haben allerdings für das Baugewerbe eine größere Bedeutung, da tatsächlich ein erheblicher Teil der vorhandenen Arbeiten von ihnen ausgeführt wird. Sie übernehmen nicht nur private Arbeiten, sondern beteiligen sich auch an der Verbindung öffentlicher Arbeiten, und da sie nach einem Gesetz oder einer Regierungsverordnung bevorzugt werden müssen, wenn sie nicht höhere Preise fordern als die privaten Unternehmer, so erhalten sie auch viele behördliche Bauarbeiten zur Ausführung übertragen. Meistens haben diese Genossenschaften den Charakter von Mittengesellschaften. Die Genossenschaftsarbeiter genießen in der Organisation den Vorzug eines stark ermäßigten Beitrages, da sie keinen Anspruch auf Streikunterstützung erheben (denn sie streiken natürlich nicht gegen sich selbst). Obwohl die Genossenschaften den Unternehmergewinn abschaffen und den Verdienst den Arbeitern zufließen lassen; haben sie doch die Lebenshaltung der Arbeiter — so wird uns berichtet — nicht wesentlich gehoben. Die Konkurrenz sorgt dafür, daß die Geschäftsgewinne klein bleiben, sie führt aber auch nicht selten dazu, daß die Arbeitsleistung über das in privaten Baubetrieben übliche Maß hinaus gesteigert wird. Die Genossenschaften sind aber nicht alle gleich organisiert; in Oberitalien sind sie meist völlig private Vereinigungen der Arbeiter, in der Reggio Emilia dagegen offizielle Organisationen der Arbeiterbewegung und der Rückhalt des gesamten lokalen Organisationslebens. Auf keinen Fall läßt sich nach den uns gewordenen Mitteilungen behaupten, daß diese Genossenschaften die Kampfstellung der italienischen Maurerorganisation gegenüber dem Unternehmertum irgendwie stärkten; sie verringern die Einnahmen, indem sie (teilweise um 75 pSt.) niedrigere Beiträge zahlen, als die in Privatbetrieben beschäftigten Organisationsmitglieder; und das einzige, was sie demgegenüber Gutes an sich haben, ist, daß sie im Falle einer allgemeinen Ausperrung weiter arbeiten könnten, vorausgesetzt, daß man ihnen nicht das Material abschneidet.

Auch die italienischen Produktivgenossenschaften bestärken unsere Auffassung, die uns in dieser Form der proletarischen Selbsthilfe den Ausdruck des Unver-

mögens sehen läßt, im richtigen gewerkschaftlichen Kampfe die Interessen zu fördern.

Im gewerkschaftlichen Kampfe tritt der Arbeiter als Glied des Produktionsmechanismus auf, wie er im politischen Kampfe als Staatsbürger und in der genossenschaftlichen Organisation als Konsument auftritt. Der gewerkschaftliche Kampf muß, wenn er wirksam sein will, seine Methoden der speziellen Funktion anpassen, die der Arbeiter im Produktionsprozeß vorfindet. Der Arbeiter ist hier der Ausführende, der für andere durch seine Arbeitskraft Werte Schaffende. Nur als Besitzer der Arbeitskraft kommt er hier in Betracht, nicht als Besitzer der Produktionsmittel. Darum wird das stärkste Mittel im gewerkschaftlichen Kampfe immer die Entziehung der Arbeitskraft, also der Streik sein. Nur die Arbeitskraft ist die Wurzel unserer Stärke und nur mit ihr können wir das Unternehmertum treffen. Die Stärke des Unternehmertums dagegen wurzelt im Besitz der Produktionsmittel. Der Versuch, das Unternehmertum durch Produktivgenossenschaften zu bekämpfen, bedeutet, mit ihm einen Kampf um den Besitz der Produktionsmittel zu führen, es auf dem Felde anzugreifen, auf dem ihm hundertmal mehr Hilfsmittel und Machtmittel zu Gebote stehen als uns. Diese Ueberzeugung sollte uns zeigen, daß wir die Hand von solchen Experimenten lassen müssen. Alle weiteren Erörterungen über die Einzelheiten der entworfenen Pläne können wir uns schenken, da die Diskussion selbst solche in genügender Fülle gebracht hat. Nur eine Bemerkung sei noch hinzugefügt. Wenn wir uns solchermaßen gegen diese Pläne (Vaugenossenschaften, Materialfabriken usw.) erklären, so soll damit nichts dagegen gesagt sein, der Materialsperrte entgegenzuwirken in der Art, wie es während des großen Kampfes geschah. Das hat uns manchen schönen Vorteil verschafft. Ebenso wenig wollen wir gegen eine Förderung der Vaugenossenschaften irgend etwas gesagt haben. Wo sich Vaugenossenschaften bilden, die es sich zur Aufgabe machen, dem Wohnungsgeld zu steuern, da möge jeder Kollege mittun, der Lust und Mittel dazu hat. Zweifellos dienen solche Genossenschaften dem Volkwohl. Aber man lasse sich nicht beikommen, sie als Kampfmittel anzusehen.

Kampfmittel kann uns nur sein, was sich aus der Stellung des Arbeiters im Produktionsprozeß ableitet, also von der Arbeitskraft ausgeht. Und da gibt es nichts Neues zu entdecken, es bleibt uns nur, die bisherigen Kampfmethoden zu verbessern und zu vervollkommen. Vor allem müssen wir die Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten, die sich bei dem großen Kampfe zeigten, für die Zukunft zu überwinden versuchen. Dazu tut uns noch viel, viel Aufklärungsarbeit, viel gewerkschaftliche Schulung. Der Organisations- und Solidaritätsgedanke mit allen seinen Konsequenzen muß ernst und gründlich propagiert werden. Der Organisationsgedanke begreift sich in der Zusammenfassung aller Gleichgestellten zu einem einheitlich wirkenden und handelnden Ganzen. Er verlangt die Unterordnung des einzelnen Willens unter den Willen der Gesamtheit. Der Solidaritätsgedanke fordert von seinen Befennern, daß sie opfern für die gemeinsame Sache. Kein Zweifel, daß beide Gedanken auch während des großen Kampfes in unserer Organisation lebendig waren, wie sie immer in ihr lebendig gewesen sind. Aber kein Zweifel auch, daß nicht ganz unbedeutende Teile des

Verbandes diese Fundamentallehren der Arbeiterbewegung zeitweilig außer acht gelassen haben. Hier ist der Punkt, von dem aus unsere Stellung in künftigen Kämpfen gestärkt und befestigt werden kann. Nicht in Ideen und Projekten, die ihrem Weser nach außerhalb der Wirksamkeit des gewerkschaftlichen Kampfes liegen, sondern in der unermüdbaren Propagierung der gewerkschaftlichen Fundamentallehren, in ihrer Anwendung auf die Praxis des Verbandeslebens, in der eindringlichen Aufklärungsarbeit innerhalb unserer eigenen vier Wände liegt die Aufgabe, die unsere Kampfmittel mehrt und bessert.

Rohlenoxydgasvergiftungen bei Bauausführungen.

II.

Unabhängig von dem amtlichen Gutachten, weiß man in berufsgenossenschaftlichen und behördlichen Kreisen, welche Gefahren die Anwendung des offenen Kotsfeuers mit sich bringt. Die Interessen der Unternehmer konnten deshalb auch nicht verhindern, daß schüchtern versucht wurde, dagegen einzuschreiten. Deshalb verdienen auch einige derartige Schutzbestimmungen einige Beachtung. In der Novelle vom 16. April 1896 zum Hamburger Baupolizeigesetz und in der Senatsverordnung vom 12. Februar 1908 wird bestimmt: „Das Arbeiten und der bauende Aufenthalt in Räumen, in denen sich offene Kotsfeuer befinden, ist verboten. Diese Räume müssen gegen die übrigen Räume abgeschlossen werden.“ In den „Grundbüchern, betreffend die Arbeiterfürsorge bei Bauten“ für Preußen vom 7. Juli 1899 und 17. Juli 1907, heißt es: „In Räumen, in denen offene Kotsfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Kotsföhrbe beaufsichtigenden Personen betreten werden.“ Die Ministerialverordnung für Baden vom 29. Februar 1904 verlangt unter § 33: „Kotsföhrben und -föhrbe zum Zwecke der Austrocknung von Gebäudeteilen sollen mit einer Einrichtung versehen sein, durch welche die vollständige Abführung der Verbrennungsgase ins Freie gesichert wird. Fehlt diese Einrichtung, so dürfen solche Öfen und Föhrbe nur in Räumen aufgestellt werden, die von bewohnten Teilen des betreffenden Gebäudes vollständig abgeschlossen sind und neben denen keine Arbeiter beschäftigt sind.“ In der Ministerialverordnung für Bayern vom 24. Juli 1904 wird unter § 23 versucht, das Kotsfeuerverfahren wie folgt zu regeln: „1. Offene Kotsföhrben ohne Einrichtung zur vollständigen Ableitung der entstehenden Gase ins Freie dürfen in Räumen, in denen gearbeitet wird, ferner in unmittelbarer Nähe neben oder unter den Arbeitsplätzen nicht aufgestellt werden. 2. Die Räume, in denen solche Feuer brennen, sind gegen Wohn- und Arbeitsräume dicht abzuschließen, sie dürfen nicht zum Ausruhen benutzt und nur im Bedarfsfalle für kurze Zeit betreten werden.“ In der neueren Ministerialverordnung für Bayern vom 16. November 1909 wird unter § 23 bestimmt: „Offene Kots- und Rohlenfeuer dürfen zum Austrocknen und Erwärmen der Räume (der Bauten usw.) nicht verwendet werden.“ Die übrigen Bundesregierungen, die es noch für notwendig erachteten, gegen das offene Kotsfeuer einzuschreiten, haben die Bestimmungen der hamburgischen und

preussischen Regierungen für vorbildlich angesehen und diese ziemlich wörtlich in die Verordnungen aufgenommen.

In der größeren Zahl der bauberufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften zeigt sich ebenfalls eine Uebersichtnahme. Die nordöstliche Bauberufsgenossenschaft verlangt allgemein diesen Schutz: „Räume, in denen brennende Kotsföhrbe aufgestellt sind, müssen gehörig ventiliert sein und es dürfen Arbeiten in ihnen, solange sich die Kotsföhrbe in Brand befinden, nicht ausgeführt werden.“ Erst in den Vorschriften der neueren Zeit zeigt sich hier ein bescheidener Fortschritt. Die südwestliche Bauberufsgenossenschaft hat sich für ihre Unfallverhütungsvorschriften von 1907 die Bestimmungen der angeführten habsburgischen Verordnung angeeignet. Etwas über den Durchschnitt bieten auch die Vorschriften der Rheinisch-Westfälischen Bauberufsgenossenschaft, die unter § 29 ihrer Unfallverhütungsvorschriften von 1907 folgendes bestimmt: „Das Arbeiten oder ein sonstiger längerer Aufenthalt bei offenem Kotsfeuer ist untersagt, sofern nicht eine Einrichtung, vorhanden ist, durch die die Abführung der Gase ins Freie erfolgt.“ Das gleiche verlangt die Württembergische Bauberufsgenossenschaft in den Vorschriften von 1910. Während in den letzteren Vorschriften auf die Patentkotsföhrben hingewiesen wird, stellen sich vereinzelt Gemeindebehörden, namentlich in Sachsen, mehr auf den Standpunkt der bayerischen Regierung. So wird in der Polizeiverordnung für Frankfurt a. M. vom 1. Mai 1901 im § 11 bestimmt: „1. Das Aufstellen offener Kotsföhrbe sowie überhaupt das Unterhalten offener Kotsföhrbe in Bauten, in denen gearbeitet wird, ist während der Arbeitszeit unzulässig. 2. Ausnahmen können von der Baupolizeibehörde nur dann gewährt werden, wenn durch das Aufstellen der Kotsföhrbe gesundheitliche Gefahren für die Arbeiter nicht zu befürchten sind.“ Die Ratverfügung für Chemnitz vom 29. Januar 1907 ordnet in § 4 kurz an: „Die Verwendung offener Kotsföhrbe im Innern von Bauten ist, solange Personen beschäftigt sind, verboten.“ Und in der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft für Bittau vom 7. Dezember 1900 heißt es ungewandt: „In Räumen, in denen gearbeitet wird, dürfen offene Kotsfeuer auch die Nacht über nicht brennen. Die Austrocknung der Räume ist vielmehr durch verkehrbare eisene Öfen oder in anderer geeigneter Weise zu bewirken.“

So war der Stand der Sache, als im November 1909 das Gutachten des Gesundheitsamtes in der Unternehmerpresse mit Benutzung veröffentlicht wurde. Den Vertrauenspersonen der Arbeiter, die doch diese Frage am meisten interessiert, hierüber eine Mitteilung zu machen, hat das Reichsversicherungsamt bei aller Unbefangenheit nicht für nötig gehalten. Die Bureaukratie am grünen Tisch zieht die Informationsmethode des Philosophen Bethmann-Hollweg vor und läßt die unbequemen Drängel in kleinen Quanten das unbefriedigende Ergebnis schluden. Im Februar dieses Jahres veröffentlichte das Reichsarbeitsblatt einen kurzen Auszug des Gutachtens. Erst nachdem die Dinge im März im Reichstage zur Sprache gebracht wurden, bequeme man sich im Juni zu einer Rechtfertigung im Reichsarbeitsblatt und im Juli zu einer gezügten Wiedergabe in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes.

Was nun das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes selbst anbelangt, so sei betont, daß es uns fern liegt, den Ernst dieser wissenschaftlichen Arbeit anzugewöhnen. Dazu kann um so weniger Ursache sein, als nach der ganzen Art

Weihnachtsbücher.

Heute gibt es in unsern größeren Städten kaum mehr ein Kind, dessen Eltern oder sonstige Angehörigen es nicht für nützlich gehalten hätten, ihrem Liebling bei passender Gelegenheit ein Märchenbuch oder etwas ähnliches zu schenken. Ueber das Seelenleben des Kindes werden wissenschaftliche Vorträge gehalten, Bücher geschrieben, und in der Reichshauptstadt haben vor einigen Wochen erst drei Ausstellungen stattgefunden, die sich in ausgiebigster Weise mit der kindlichen Phantasie beschäftigen. Selbst für die Vermisten läßt sich hier mit billigen Mitteln eine gesunde und lehrreiche Lektüre beschaffen. Anders aber ist es in den kleinen Provinzstädten und auf dem flachen Lande. In meinem schlesischen Heimatdorf hatte von der ganzen Klasse, außer mir und zwei oder drei andern Knaben, beim Schulabgang noch keiner ein Erzählungsbuch gelesen, geschweige denn besessen. Die Phantasie war nur auf den engen Horizont des Alltäglichen beschränkt geblieben. Weil nun gerade unser Blatt vielfach bereits dorthin dringt, wo die politische Tagespresse mit ihren gahlreichen Abhandlungen über dieses Thema noch unbekannt ist, dürfen einige Anregungen über Jugendlektüre wohl willkommen sein.

Wenn Arbeiter, deren Mittel für solche Zwecke besonders knapp bemessen sind, ihren Kindern Bücher kaufen, so sollten sie doppelt hohe Anforderungen an die Gedeihenheit des Inhalts stellen. Nicht zur bloßen Unterhaltung oder gar zum Zeitvertreib, damit es nur nichts Schlimmeres tue, soll dem Kinde das Buch dienen, sondern in erster Linie soll seine Phantasie genützt werden. Das Erzählungsbuch soll eine Ergänzung zu den oftmals trodenen Schulbüchern sein. Nützliche Belehrung, Welt-

und Menschenkenntnis soll es daraus gewinnen und so seinen kindlichen Fortgang erweitern. Wir wollen chronologisch sein und deshalb bei dem Geschehen der Kleinsten anfangen. Hier kommt einzig das Märchen in Betracht. Die kleinen Geschichten, mit denen die Mutter das Kind oftmals in den Schlaf gewiegt hat, zeigen schon zum Nachdenken, und wenn die Eltern oder die Lehrer erst den Kindern selbst etwas erzählen und es nachher darauf hinweisen, daß im Buch ebenfolche und noch schönere Sachen stehen, dann wird jedes Kind gern zum Buch greifen, gleichviel, ob es „Anlage“ hat oder nicht. Es kommen hier die klassischen Märchenbücher Grimms, Andersen und Bechsteins in Betracht. Daneben gibt es noch einige andere, aber die Kinder- und Hausmärchen von Grimm sind wohl die bestlesten und besten. Es ist das deutsche Gemüt, das uns hier umfängt. Jeder von uns kennt die Stoffe. Könige und Ritter, Zwerge und Gnommen, verzauberte Schloffer und alte abgedulchte Segen. Aber die Stoffe sind uns ganz gleich; denn das Märchen ist ein unparteiisches Gebiet. „Es war einmal“, — das ist für.

Für Kinder über zwölf Jahre möchte ich zwei andere empfehlen, deren Werte von der Jugend besonders geteilt zu werden verdienen: Gustaf Schwab und Wilhelm Hauff. Ersterer behandelt die antike Götter- und Heldensage, zu denen ein Teil der schillernden Gedichte eine willkommene Ergänzung bildet und deren Kenntnis späterhin fast unerlässlich erscheint. Denn unser ganzes schöpferisches Leben, und sei es nur die tägliche Zeitungslektüre, zeigt immer Anklänge. Vergleichliche Zitate usw., die der griechischen Mythologie entnommen sind. Der prächtigste aber ist der nette schwabische Magister Hauff, der selbst noch ein Jüngling — er starb bereits mit 25 Jahren — für kleine und große Kinder einen Schatz voll Phantasie

und Schönheit hinterlassen hat. Seine Märchen, die in drei große Rahmenerzählungen zerfallen, sind eine Wohltat für jedes Kind. Wir begleiten den jungen Dichter an den Hof des traurigen Scheich von Alessandria und genießen die Wunderwelt des Orients in orientalischer Märchenpracht. Wir wandern mit der Karavane durch die arabischen Wüste, träumen von dem weisen Kalifen Sacun al Raschid und sehen in weiter Ferne die Gata morgana. Eine nie geahnte Herrlichkeit steigt vor uns auf, alles gleißt und glitzert, bis wir in der dritten großen Gruppe im unheimlichen Speisewirtschaftshaus anlangen, allemo sich — immer in glänzender Farbenpracht — sjaurige Räuberluten ereignen. Diese Erzählungen sind so recht ein Stoff für unsere Bubens. Es ist eine gesunde Romantik ohne schädliche Beimischung. Alle die genannten Bücher sind für wenige Groschen zu haben. In hundertertei Ausgaben und Preislagen existieren sie.

Es entsteht nur die Frage, ob man viel Wert auf die Ausstattung legen muß. Gewiß, wer es sich leisten kann, dem ist die Anschaffung von gut ausgestatteten Jugendbüchern zu raten; aber dessen Mittel knapp sind — und das ist bei unsern Publikum der Fall — dem rate ich: Kaufe Deinem Kinde ein billiges Buch nach dem andern; es wird auch ohne Ausstattung seinen Genuß finden. Wenn Deine Mittel knapp sind, dann ist es besser, Du kaufst zehn Reclamabände für M. 2, als eine einzelne Prachtausgabe für M. 2. Jakob Wassermann, einer unserer modernen Romanautoren, hat vor einigen Wochen gelegentlich einer Rundfrage des genannten welferbühnen Verlags, wobei sich auch unser alter verdienstvoller August Webel sehr zustimmend geäußert hat, erklärt, daß nur der, der selbst in seiner Jugend Not gelitten hat, den Wert der billigen Reclamabücher zu schätzen weiß. Und das ist ein wahrer und gewichtiges Wort. Von unsern Bildungsausschüssen

der Darstellung die andere Schutfrage: die Dichtung der Winterbauten, mehr in den Vordergrund gerückt worden ist. Einleitend wird vom Gesundheitsamt unter anderem geschrieben: „Als Grund gegen die Verhinderung offener Koksfeuer wird seitens der Arbeitnehmer angeführt, daß die beim Brennen des Kosses sich entwickelnden toxischgiftigen Verbrennungsprodukte, die die Gesundheit zu schädigen, d. h. eine langsame chronische Vergiftung herbeizuführen, ja selbst plötzliche Erkrankungen (Unfälle durch akute Vergiftung) zu veranlassen. Demgegenüber wird seitens der Arbeitgeber geltend gemacht, daß die offenen Koksfeuer eine ganze Reihe von Vorzügen in sich vereinigen, die es wünschenswert erscheinen lassen, sie nicht ganz aus dem praktischen Betriebe zu entfernen. Sie sind leicht von einem Raume in den andern und an verschiedene Stellen desselben Raumes zu bringen und geben neben der strahlenden Wärme reichliche Mengen freier Kohlenäure an die Luft des Raumes ab, in welchem sie aufgestellt sind. Nach einer weitverbreiteten Ansicht (?) sollen die großen Mengen von freier Kohlenäure ein schnelleres, für die Festigkeit des Bauwerkes vorteilhaftes Erhärten des Mörtels herbeizuführen. Bei den Öfen, welche man als Ersatz offener Koksfeuer angewendet zu sehen wünscht, z. B. Koksöfen mit Abzugsvorrichtung u. a., werden durch ein in den Kamin geschicktes Loch oder zu einer Fensteröffnung hinausgeführt. Es wirkt bei ihnen also im wesentlichen nur noch die strahlende Wärme. . . . Es ist ohne weiteres einsehend, daß es für die Verantwortung der gestellten Frage von großer Bedeutung ist, ob die Ansicht, die freie Kohlenäure bedinge ein schnelleres und besseres Erhärten des Mörtels, zu Recht besteht. Denn Würde dieser Vorgang der offenen Koksfeuer dort fallen, so bliebe nur noch die leichtere Beweglichkeit und die Willigkeit als Rechtfertigungsgrund für ihre Verhinderung übrig. Es konnte aber im Gesundheitsamt eine praktische Prüfung dieser bautechnischen Frage nicht stattfinden.“

Von nicht untergeordnetem Interesse sind hier die von den berufsgenossenschaftlichen Unternehmervertretern entdeckten besonderen Eigenschaften der Kohlenäure. Daß der Kohlenäure (mit der schwefligen Säure) solche bautechnischen Vorzüge zu eigen sind, ist den baugewerblichen Durchschnittsmenschen bis jetzt nicht bekannt geworden. Auch im Reichsgesundheitsamt scheinen demgegenüber Bedenken zu bestehen. — Allgemein wurde das offene Koksfeuer beim Trocknen von Innenräumen bis jetzt als Notbehelf angesehen. Unerwartet aber ist auch allen Fachmännern bekannt, daß die hierbei zur Anwendung kommenden hohen Temperaturen dazu angetan sind, dem Kalk oder Zement als Putz- und Bindemittel des Mauerwerks zu schmelzen seinen Wasserbestand zu entziehen. Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß es dadurch nur in den seltensten Fällen gelingt, eine gründliche Austrocknung der Wände zu erzielen. Gewöhnlich wird der Putz mit dem Mauerwerk bis auf 10 bis 15 cm tief getrocknet. Bei feuchten Wänden oder Giebelwänden zeigt sich dann nach Wochen, daß sie „ausschlagen“, das heißt, daß die Feuchtigkeit des hinteren Mauerwerks nach der vorderen Fußfläche drängt. Um zu einer vollständigen Klarheit über den Wert des offenen Koksfeuers beim Trocknen der Wände zu kommen, wäre es unseres Erachtens Pflicht des Gesundheits- und des Reichsversicherungsamts gewesen, vor dieser „wunderbaren Wirkung“ der Kohlenäure nicht wie vor einem Säulenheiligen Halt zu machen, sondern im

Interesse des Arbeiterschutzes und der Wohnhygiene zu veranlassen, daß dieser — nebenbei bemerkt — recht kleinliche Einwand experimental-wissenschaftlich geprüft wurde. Aber man hat sich von den Bauberufsgenossenschaften sehr wohl beraten lassen.

Wie das Reichsversicherungsamt in Nr. 6 des „Reichsarbeitsblattes“ von 1910 jetzt offen zugibt, haben bei den vorbereitenden Konferenzen zu den eingehenden Ermittlungen über den schädlichen Einfluß der beim Koksfeuer entwickelnden Gase auf den menschlichen Organismus, außer den „amtlichen“ Herren nur einige Vorstandsmitglieder von Baugewerks-Berufsgenossenschaften teilgenommen. „Bei der sachverständigen Befragung dieser Kommission“, so läßt das Reichsversicherungsamt schreiben, „war es entbehrlich, hierzu auch Arbeitervertreter zuzuziehen“. Die maßgebenden Herren vom Reichsversicherungsamt müssen bei der Austragung dieser Sache zweifellos von der Meinung besangenen gewesen sein, hier sei Unternehmerrisiko wahrzunehmen, weshalb sie sich mit aller Kraft gegen die Tür stemmten, um die Arbeiter nicht hineinzulassen.

Für die Bauarbeiterfrage ist dieser Vorgang beim Reichsgesundheitsamt von nicht zu unterschätzender Bedeutung; daran kann auch der weniger befriedigende Inhalt des Gutachtens nichts ändern. Die Bedeutung liegt darin, daß es der Bauarbeiterfrage zum erstenmal gelungen ist, diese Instanz zur Prüfung einer weitgehenden Gesundheitschutzfrage zu veranlassen. Eine große Zahl von andern wichtigen Fragen harren noch, bringen ihrer Lösung und fordern eine gründliche wissenschaftliche Untersuchung; hier sei nur an die Zementfrage erinnert. Um die nötige Grundlage für die praktischen Versuche zu gewinnen, wurde durch Laboratoriumsversuche im Gesundheitsamt festgestellt:

1. Beim Verbrennen in einem offenen Koksforb entwickelte Gasstoß unter allen Versuchsbedingungen neben Kohlenäure auch Kohlenoxyd in wechselnder Menge;
2. die ermittelten Werte für Kohlenäure und Kohlenoxyd sind nur für die Entnahmestelle zutreffend, da oberhalb des Koksforbes eine schnell zunehmende Verdünnung der Verbrennungsprodukte durch die allseitig zutretende Luft stattfindet. Zu erwähnen ist, daß bei sehr schlechter Ventilation des Versuchsraums und bei Verwendung der üblichen Gasstoßvorrichtung nach vierstündigem Brennen des Koksforbes selbst nahe dem Fußboden, wo sonst der Kohlenoxydgehalt verhältnismäßig gering zu sein pflegt, für letzteren annähernd ebenso hohe Werte gefunden worden sind, wie über der brennenden Koksforbesfläche;
3. aus der in einer bestimmten Zeit verbrannten Koks menge kann die absolute Menge der dabei entstandenen Kohlenäure (annähernd) berechnet werden. Bei guter Ventilation des Versuchsraums verbrannten in einem Koksforb in einer Stunde etwa 1,8 kg Koks, entsprechend 6,6 kg oder 3,3 cbm Kohlenäure usw.; 4. das Verhältnis von Kohlenoxyd zu Kohlenäure schwankt in ziemlich weiten Grenzen, und zwar abhängig von den Versuchsbedingungen. — Bei allen Versuchen war für kurze Zeit nach dem Ausschütten von Koks der Kohlenoxydgehalt erheblich niedriger und der Kohlenoxydgehalt höher als in der späteren Brennzeit. Es wurden daher bei allen Versuchsreihen zwei Proben unterschieden: a) die Gasentwicklung kurze Zeit nach dem Ausschütten (Entnahmezit fünf

bis zehn Minuten nach dem Ausschütten) und b) die Gasentwicklung nach Ablauf von etwa einer halben Stunde nach dem Ausschütten bis zum Schluß der Versuchsreihe. Nachdem man so glaubte die nötigen Grundlagen gewonnen zu haben, wurde an die Versuche auf Neubauten herangegangen.

Politische Umschau.

Aus dem Reichstage: Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung von Schiffsahrtsabgaben; das Antragsgesetz; Kampf gegen die Reichstagsabgabe; Reichstagswahl in Luban: Westan. — Wird der Reichstag aufgelöst werden? — Der neue Militärakt. — Ein Wortteil in Frankreich. — Die Brandischen Streitigkeiten.

Was hat die parlamentarische Woche gebracht? Der Reichstag erledigte zunächst in zwei Sitzungen den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung von Schiffsahrtsabgaben. Wir haben diesen Entwurf bereits in einer früheren Umschau kritisch beleuchtet. Er will der durch die Reichsversammlung und internationale Verträge, bei denen hauptsächlich Österreich und Holland in Betracht kommen, verbürgten Abgabefreiheit auf den deutschen Strömen ein Ende machen. Es ist ein mit den Grundgesetzen gesunder Verfassungskonzeption übereinstimmendes Gesetz, das da geschaffen werden soll. Mit ihm soll sowohl einem eisenbahnerischen, wie einem agrarökonomischen Interesse genügt werden. Diese gesetzgeberische Aktion ist eingeleitet dadurch, daß die preussische Junterpartei mit Hilfe des Zentrums im preussischen Landtage 1905 in das von der Regierung vorgelegte Wasserstraßengesetz, entgegen der Reichsversammlung und den internationalen Verträgen, die Schiffsahrtsabgaben einführte. Die Regierung hatte sie nicht gefordert, sich aber dann der Diktatur der blau-schwarzen Mehrheit in klaglicher Schwäche gefügt.

Daß mit diesen Abgaben neben eisenbahnerischen vor allem agrarökonomische Zwecke verfolgt werden, haben ihre Befürworter früher sowohl in den Parlamenten wie in der Presse ganz offen zugegeben. Durch Befragung der Binnen-Schiffahrt mit Abgaben sollen deren Transportkosten erhöht werden, damit sie mindestens nicht niedriger sind, als die Transportkosten der mit dieser Schiffahrt konkurrierenden Eisenbahnen. Und in agrarökonomischer Hinsicht sollen die Schiffsahrtsabgaben durch die Verteuerung des Transports wie ein Bollzollschlag für das auf den großen Strömen eingeführte Getreide und sonstige dem Massenkonsum dienende Güter wirken.

Die zweitägigen Verhandlungen haben ergeben, daß einmütig und geschlossen gegen den Entwurf und für unbedingte Aufrechterhaltung der Abgabefreiheit nur die sozialdemokratische Fraktion steht. Alle bürgerlichen Parteien, selbst die freisinnigen, sind in der Frage mehr oder weniger gespalten, wobei für sie zum Teil gewisse Sonderinteressen der einzelnen Bundesstaaten maßgebend sind. Für Sachsen kommt die einseitige Erhebung in Betracht, daß dort alle Parteien, die Sozialdemokraten, Liberalen, Konservativen usw. einzig und allein im Widerstande gegen die Einführung von Schiffsahrtsabgaben. Gegen diese „Reform“ haben sich übrigens bereits die erste und die zweite sächsische Kammer einmütig erklärt auf Grund der durchaus zutreffenden Erwägung, daß solche Abgaben schwer schädigen würden. Diese Erwägung haben früher auch die sächsischen Reichstagsmitglieder sehr nachdrücklich geltend gemacht. Sie taten das gemeinsam mit der sächsischen Regierung im vorigen Jahre in einer Denkschrift gegen Preußen. Darin war unter anderem gesagt, daß die geplanten Schiffsahrtsabgaben „weite Kreise Deutschlands wirtschaftlich schädigen, den föderalistischen Charakter des Reiches antasten, die Eintracht unter den Bundesstaaten stören und das Vertrauen in die Unverbrüchlichkeit der Verfassung erschüttern würden“. Schließlich sprach die Denkschrift die Hoffnung aus, „daß es gelingen möge, die Abgabefreiheit der deutschen Ströme, dieses Wahrzeichen der deutschen Einheit, zu sichern und zu erhalten.“

Jetzt ist keine bundesstaatliche Regierung mehr oppositionell. Die Begründung des Entwurfes erklärt, dieser

werden immer die an sich ganz guten Schaffsteinbücher — nach dem Verlage benannt — empfohlen. Ich ärgere mich jedesmal, wenn ich das sehe und höre, und rate jedem Arbeiter davon ab, diese teuren Bücher zu kaufen. Nur ein Beispiel: Hauffs Märchen zerfallen bei Schaffstein in drei Bände, wovon jeder Band M. 1,50 kostet, zusammen also M. 4,50. Nun bekommt man heute eine ganze Prachttausgabe von Hauffs sämtlichen Werken schon für diesen Preis. Die gesamte Ausgabe von Hauffs Märchen kostet im Kaufhaus (das Gerbe von den „Warenhausbüchern“ ist Unfinn) wie in jeder andern Buchhandlung illustriert M. 1—2. Reinliche Anforderungen in ästhetischer Hinsicht zu stellen, ist völlig überflüssig. Nebenbei sind die Schaffsteinbücher nicht einmal illustriert. Für Kinder macht es auch nicht allzuviel aus, ob die Illustrationen auf einer etwas höheren oder niedrigeren künstlerischen Stufe stehen. Besser mehrere Bücher mit einfachem Schmuck, als eines, das das Kind insofern seines Glanzes kaum anzufassen mag. Wer sich solche Bücher leisten kann, muß den Kindern mindestens einprägen, daß das Buch sorgfältig zu behandeln ist.

Hauffs Märchen sind aber auch vorzüglich geeignet, die jugendlichen Groschenbesitzer zu beschäftigen. Damit will ich nun nicht behaupten, daß es ein Verbrechen ist, wenn unsere Jungen gelegentlich ein Indianerbuch lesen. Das schadet ihnen nichts; anders aber steht es mit den blutdürstigen neueren Sachen, die vielfach ebenfalls sind. Auch die gesammelten Märchen Laue und eine Nacht sind außerordentlich nett. Hauff jedoch behandelt zum Teil dieselben Stoffe. Es kommt bei allen diesen Büchern nur auf die Autoren an, nicht auf den Verlag. Fast alles ist bei Neclan erschienen, und wenn man nicht höhere Mittel hat, so kann man schon für ein paar Groschen den gesamten Märchenzyklus eines der Genannten kaufen. Ein besseres, jogenanntes „richtiges“ Märchenbuch erhält man aber auch schon rot eingebunden von 50 Z. an.

Für die letzten Schuljahre und auch noch für später eignen sich aber auch Hauffs andere Werke. Sein „Nichtenstein“ zeigt uns das mittelalterliche Ritterleben, und seine zahlreichen Novellen sind besonders jungen Mädchen und Frauen zu empfehlen. Eine Klassikerausgabe von Hauff kostet, wie schon erwähnt, vollständig nur M. 1,25 bis M. 2.

Mitliche Jugendbücher gibt es natürlich in großer Zahl. Sie sind meist so bekannt, daß man sie nicht besonders zu empfehlen braucht. Bei allen Anschaffungen, wo überhaupt der Restrikt, müssen wir immer wieder raten, nur solche Bücher zu nehmen, die fördernd und belehrend wirken können. Vielen ist es nicht gegeben, einschlägige wissenschaftliche Werke zu studieren. Solche Leser finden eine Ergänzung in der schönen Literatur. Zeitereignisse oder Lebensprobleme müssen in dem Buch behandelt sein. So kann man, wie aus Hauffs „Nichtenstein“ die Ritterzeit, aus Willibald Alexys Romanen die Feudalzeit des Mittelalters kennen lernen. „Die Hosen des Herrn von Brendon“ und „Der falsche Waldemar“ sind in dieser Hinsicht besonders nützlich. Gerfäcker führt uns an den Mississippi, nach Australien und Californien, Ganghofer und Kofleger in die Alpenwelt. Auch Walter Scott ist interessant und für seine Heimat zum Teil historisch. Wer im Dialekt lesen will, der hat drei Klassiker zur Auswahl: Frh. Reuter, Claus Groth und John Brinmann. Alle drei sind Meister in der niederdeutschen Dialekterschreibung.

Edele Gemüter werden sich mit Lust in die Klassiker vertiefen. Auch sie sind allen bekannt. Aber nicht die Stirme und Kämpfe wollen gelesen sein, sondern auch die sich mehr besinnlich gebende. Wer ein besonders empfindsames Gemüt zu haben glaubt, der lese Senau: wer für Natur, Wiese, Wasser, Wald und Wanderlust schwärmt, der lese den Romaniker Eichenborn. Die Klassiker sind heute so billig, daß ihre Anschaffung auch dem

Verstehen möglich ist. Der Verlag ist im allgemeinen gleichgültig, und doch auch wiederum nicht. Der Scharfsche Verlag in Berlin gibt jedes Jahr zu Weihnachten einen regelmäßig in seine Abonnement zu Vorzugspreisen, und regelmäßig ist hier der Dichter laptriert. Auch das biographische Wortort ist für solche Leser, die in der Literatur weniger Weisheit wissen, nicht belanglos. Und Umänderungen oder Weglassungen kann auch nur ein sehr geringes über Berner am ersten Tage entbeden. Eine Klassikerausgabe soll für das ganze Leben dienen, und einer der größten den eigentlich alle Arbeiter kennen müßten, ist Friedrich Schiller. Er steht in seinen Werken der Arbeiterklasse durchaus nicht so nahe wie mancher andere, seine in herausgehender Sprache geschriebenen Gedichtsdramen sind unsterbliche Meisterwerke. Für den Vorwärtsverlag in Berlin hat einer der besten deutschen Geschichts- und Literaturkenner, Dr. Franz Meising, eine Schillerausgabe bearbeitet, die für M. 3,50 überall zu haben ist. Meising hat vor fünf Jahren bereits ein Lebensbild Schillers geschrieben. Die neue dreibändige Ausgabe ersetzt aber in ihrem Wortort jenes kleine Werk. Diese Ausgabe hat bleibenden Wert, und wir können ihre Anschaffung zu Weihnachten nur angelegentlich empfehlen.

Vielleicht wird mancher fragen, warum ich keinen modernen Roman erwähne. Ob es etwa keinen empfehlenswerten gibt? O, die gibt es schon, sogar in großer Zahl, aber die zeitgenössischen Romane sind, soweit sie gut sind, zumeist in einer Form gehalten und behandelt Probleme, die beim Leser eine gewisse Vorbildung voraussetzen und die zudem so teuer sind, daß sich ihre Anschaffung für Kinderbücher nicht lohnt. Wenn man nur knappe Mittel hat, so sollte man sich nur auf die Anschaffung von Kinderbüchern und Klassikern beschränken — ich brauche den Begriff „Klassiker“ in dem allgemein um-

fel im Bundesrat einstimmig beschlossen worden. Eine sehr merkwürdige „Einstimmigkeit!“ Sie ist dadurch herbeigeführt, daß die Opposition im Bundesrat mit 12 gegen 14 Stimmen unterlag. Dann machte man den widersprechenden Regierungen einige Konzessionen, auf die sie eingingen; ihr Widerpruch war ja nun doch vergeblich.

Der Reichstag hat die Vorlage einer Kommission zur Vorbereitung überwiesen. Es ist leider zu befürchten, daß sie in der Hauptache hier und später auch im Plenum Ausnahme finden wird.

Nächst ist die Rücksichtslosigkeit und Reichfertigkeit, mit der sich die Befürworter des Entwurfes hinwinkeln über die wichtige Frage, wie das durch internationale Verträge an der Sache interessierte Ausland, vornehmlich Oesterreich und die Niederlande, zu den geplanten Schiffsabgaben Stellung nehmen werden. Diese Abgaben können wohl ohne weiteres auf den ostdeutschen Strömen, auf der Elbe und dem Rhein aber nur mit Zustimmung der vertragsberechtigten Auslandsstaaten eingeführt werden. Der Zustimmung hätte sich die Reichsregierung erst vergewissern müssen, bevor sie mit einem Gesetzentwurf hervortrat. Sowohl die Regierungen wie die Parlamente Oesterreichs und der Niederlande haben schon vor einigen Monaten sehr entschieden erklärt, daß sie an der durch internationale Verträge garantierten freien Elbe- und Rheinschifffahrt unter allen Umständen festhalten. Jetzt wird sowohl von österreichischer wie von holländischer Seite mitgeteilt, daß beide Staaten auf diesem Standpunkt beharren und von ihm selbst gegen gewisse Konzessionen nicht abgehen werden. Sonach würden die von der deutschen Regierung nunmehr eingeleiteten diplomatischen Verhandlungen gar keinen Zweck haben. Offen wird, daß Oesterreich und Holland in ihrem Widerstande festbleiben, denn dann würde das Gesetz praktisch bedeutungslos sein; die Abgaben könnten überhaupt nicht kommen und Deutschland bliebe verdonnert von einer neuen indirekten Steuer auf Getreide und sonstige Gegenstände des Massenkonsums.

Von erheblichem Interesse für die weitesten Volkskreise ist auch der Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe (der sogenannte „Kurzpuschergesetzentwurf“), den der Reichstag der Reichsregierung unterzog. Bei Schaffung der Heilgewerbeordnung im Jahre 1869 erfolgte auch die Freigabe des Heilgewerbes unter Aufhebung der bis dahin bestehenden sogenannten Kurzpuscherverbote. Es erfolgte trotz des Widerstands der Regierung vornehmlich aus dem Grunde, weil ein sehr großer Teil der Ärzte selbst darunter hervorragende Autoritäten wie die Professoren v. Langenbeck und v. Graef, die sehr energisch gefordert hatte, ausgingen von der Erwägung, daß durchaus nicht jede von nicht approbierten Personen ausgeübte heilgewerbliche Praxis als „Kurzpuscherei“ bezeichnet werden darf und daß dem Staate nicht die Befugnis zugestehen ist, in der Heilkunde und damit auch über die Wissenschaft eine Bevormundung auszuüben. Die Junktimediziner haben dieser Freiheit stets opponiert und in den letzten zwei Jahrzehnten sie immer energischer bekämpft, wobei für sie hauptsächlich die Krankenassenpraxis und in Verbindung damit die Bismarckzeit der Naturheilvereine in Betracht kommen. Sie fordern ein Privileg der approbierten „Kurzpuscherei“, nicht nur gegen die Krankenbehandlung durch wirkliche Schwindler und Puschler, sondern gegen jede Art von Heilkunde und Heilpraxis, die sich dem höchst unwissenschaftlichen Damm der Schulmedizin entgegen haben. Kühnlich ignorieren sie die von hervorragenden Vertretern der ärztlichen Wissenschaft selbst oft festgestellte Tatsache, daß es auch unter den approbierten Ärzten solche gibt, die mehr oder weniger unfähig sind, die sie schimmigen Fehler und Versehen auszubedenken lassen und den Namen Puscherei verdienen. Die Junktimediziner dieser Art haben von jeher weil mehr Schaden angerichtet als alle freie Kurzpuscherei. Für die Junktärzte kommen bei ihrer Propaganda gegen das Kurzpuschertum lediglich Erwerbsinteressen in Betracht; sie möchten vor der Konkurrenz der sogenannten „wilden“ Heilpraxis geschützt werden. Der jetzt dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf macht dieselben Behauptungen sehr weitgehende Konzessionen. Er unterwirft alle Personen,

die sich mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden und Körpergeschäden befassen, ohne die Approbation zu besitzen, unterschiedslos einer polizeilichen Kontrolle, der Verpflanzung, Geschäftsbücher zu führen und diese auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen sowie gewissen Verböten, betreffend die Ausübung des Heilgewerbes in einzelnen Fällen.

Die Sozialdemokraten sind für solch eine, einer Sonderinteressenpolitik dienende und gegen die Freiheit der gesundheitlichen Selbsthilfe verstoßende „Bekämpfung der Kurzpuscherei“ nicht zu haben. Ihre Redner haben das bei der Beratung des Entwurfes, unterchiedslos einer polizeilichen Kontrolle, der Verpflanzung, Geschäftsbücher zu führen und diese auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen sowie gewissen Verböten, betreffend die Ausübung des Heilgewerbes in einzelnen Fällen.

Weiter hatte sich der Reichstag mit Interpellationen zum Kampfe gegen die Mißstände zu beschäftigen. Diese Schmarotzer, vornehmlich die Heilwäcker und der Saucruerum, sind für den Meinstad und für den Winger daselbst, was die junktimediziner Agrarier und ihre Bundesgenossen am Volkskörper sind; sie richten in den Weinbergen ungeheure Verwüstungen an. Der Reichstag hat sich in zwei Sitzungen mit der Frage beschäftigt, wie den Wängern am besten zu helfen bzw. der Kampf gegen die Mißstände am nachdrücklichsten und erfolgreichsten zu führen ist. Wie die Redner der bürgerlichen Parteien, so traten auch die sozialdemokratischen energischer für Unterstützung aus Staats- bzw. Reichsmitteln ein; aber sie verlorsten diese Forderung mit einer gründlichen kritischen Beleuchtung der tatsächlichen Verhältnisse, wobei die Regierung und die Parteien des schwarzen-blauen Blocks sehr schlecht wegkamen. Zutreffend bemerkte unter anderem der sozialdemokratische Abgeordnete Huber-Ludwigshafen, wenn die Weinberge in Opreußen gelegen wären, so würde schon längst eine ausreichende Unterstützung aus Reichsmitteln gewährt worden sein. Der sozialdemokratische Abgeordnete wies darauf hin, daß das Gesetz, betreffend die Heilwäckerbekämpfung, unzulässig ist und sehr ungleich gehandhabt wird, da keine Sandhabung den Einzelstaaten überlassen ist. Vor allen Dingen sind die Geldmittel geradezu lächerlich gering. Im laufenden Etat sind ganze 1000 Taler und schreibe tausend Mark, als fortwährende Ausgaben für Heilwäckerbekämpfung und im ganzen 14 000 Taler zur Erforschung aller pflanzlichen Schädlinge eingestellt.

Den Beschluß der parlamentarischen Woche machte die Beratung eines Initiativantrages der Konservativen, betreffend Maßnahmen gegen den Diebstahl des Handwerks. Dieser Antrag hatte für die Junterpartei und ihre schwarzen Brüder lediglich den Zweck, sich dem Mittelstande wieder einmal als „Mittelstandsvertreter“ in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Es war Propaganda für die nächsten Reichstagswahlen, welche die reaktionären Parteien bei Besprechung dieses Antrages betrieben. Auch der Mittelstand wird für sie mehr und mehr unsicher. Das hat sich auf neue sehr drastisch gezeigt bei der am 2. Dezember vorgenommenen Reichstagswahl in Labiau-Mehlau. Es ist das ein fast ländlicher Wahlkreis; neben 638 ländlichen Ortschaften zählt er nur vier kleine Städtchen; er war bisher stets im Besitze der Konservativen, die ihn aber schon einmal, 1898, in der Stichwahl gegen einen Sozialdemokraten zu verteidigen hatten. Bei der Wahl 1907 war der Konservative im ersten Wahlgange mit 11 575 Stimmen gewählt worden; jetzt hat

es der konservative Kandidat Durchard nur auf 7064 Stimmen gebracht, während der freimüthige Kandidat, Bürgermeister Wagner, 8541 und der sozialdemokratische Kandidat Lind 8594 Stimmen erhielten. Es muß also Stichwahl zwischen Durchard und Wagner stattfinden. Den Konservativen hat es nicht genügt, daß der ganze beherrschende Apparat für sie in intensiver Weise tätig war. Die Sozialdemokratie war lediglich auf Haus- und Flugblatt agitation angewiesen; sie hat in dem ganzen Kreise nicht eine einzige Versammlung abhalten können, da ihr sämtliche Lokale verweigert wurden. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß die Sozialdemokraten in der Stichwahl Mann für Mann für den freimüthigen Kandidaten eintreten. Hier gilt es, der Junterpartei einen derben Schlag zu versetzen.

Es ist erklärlich, daß die Junterpartei und ihre Bundesgenossen mit Angst und Bangen den Reichstagsneuwahlen entgegensehen. Wann werden die stattfinden? Sollten die maßgebenden Stellen dem Volke, seiner Stimmung, seinen Wünschen, seinen berechtigten Interessen Rechnung tragen, so müßte die Auflösung des jetzigen Reichstages schon längst erfolgt sein. Hat es sich doch in überzeugendster Weise gezeigt, daß sich die ihn beherrschenden Mehrheitsparteien auf das Volk nicht berufen können. Aber solche Erwägungen kann man von der reaktionären Regierung nicht erwarten. Mit der Frage der Auflösung hat allerdings auch sie sich in den letzten Monaten beschäftigt, aber lediglich im Rahmen der Erwägung, daß bei regelrechtem Ablauf der jetzigen Legislaturperiode die Neuwahlen im Anfang des Jahres 1912, also im Winter, stattfinden müßten, während, wenn der Wahltermin in den Herbst des Jahres 1911 fiel, die alte Ordnung für den Wahltermin wieder hergestellt würde. Man nahm allgemein an, daß die Regierung geneigt sei, sich für letzteres zu entscheiden und den Reichstag im Sommer des nächsten Jahres aufzulösen. Davon aber wollen die Junter nichts wissen, die ja allerdings ein Interesse daran haben, daß der Wahltermin solange wie möglich hinausgeschoben wird. Nun wußte das „Berliner Tageblatt“ dieser Tage zu melden, daß die Regierung ernstlich die Absicht hege, den Wünschen der Junter Rechnung zu tragen und die Neuwahlen erst im Januar 1912 stattfinden zu lassen. Damit würde ein unerträglich Zustand geschaffen werden. Pflicht aller antireaktionären Elemente des Reichstages ist es, darauf hinzuwirken, daß in dieser so überaus wichtigen innerpolitischen Frage sobald wie möglich Klarheit geschaffen wird. Dazu wird sich bei der demnächst beginnenden Generaldebatte zu dem Etat Gelegenheit bieten. Herr v. Bethmann-Hollweg soll da Rede und Antwort stehen, ob er es im Geiste „gottgewollter Abhängigkeit“ wirklich beantworten kann, dafür eingutreten, daß der jetzige Reichstag, der seine Erziehungsberechtigung schon längst verwirkt hat, noch bis über den Sommer nächsten Jahres hinaus ein elendes Schattendasein führt.

Ein Naturereignis, wie es in seiner Wichtigkeit bisher nur dem Jazenerische vorbehalten war und die Leistungen der preußischen Klassenjustiz weit in den Schatten stellt, ist vom Schmutzgericht in Rouen in Frankreich gefallt worden. Während eines Streiks der dortigen Kohlenverlader vor etwa zwei Monaten kam es zwischen einem betrunkenen Streikbrecher und mehreren betrunkenen Streikenden zu einer wüsten Schlägerei, die zur grausamen Ermordung des Streikbrechers Douge führte. Obgleich nach Aussage der Zeugen politische Momente nicht im geringsten die Ursache der Schlägerei bildeten, wurde, da es sich um Streikende und Streikbrecher handelte, von den Reaktionsären eine große Staatsaktion daraus gemacht und nicht nur die des Todschlages verdächtigen Arbeiter, sondern auch der Sekretär der Gewerkschaft, Durand, wegen Anstiftung zum Mord angeklagt. Trodem in den Gerichtsverhandlungen von vielen Zeugen die Galtlosigkeit dieser Verdictigungen bewiesen worden war, wurden von den Geschworenen die auf Durand bezüglichen Schuldsfragen ohne Jubilation mit beider Umständen bejaht und dieser demgemäß zum Tode verurteilt. Die Geschworenen selbst waren über dieses Mißurteil so entsetzt, daß sie sofort ein Gnädengedäch unterzeichneten.

Auch wenn diese Strafe gemildert wird, so bleibt die Beurteilung doch absehlich. Sie ist als Frucht der teufelischen Hege anzusehen, die unter der Protektion des Ministerpräsidenten Briand, des ehemaligen Generalsekretär

fassenden Sinne, etwa von Lessing bis Hauptmann — und daneben vielleicht noch ein Buch, in dem man bekannte Töne vorfindet, etwa ein Volksbuch. Ein solches Buch, das von allen Arbeitern und besonders von unsern Kollegen beachtet werden sollte, wollen wir hier noch erwähnen. August Winnig, der Redakteur des „Grundstein“, hat eine Novellenammlung aus dem preußischen Militärleben geschrieben, die sich uns in einem nett ausgestatteten 160 Seiten starken Bande präsentiert. Novellen sind es eigentlich nicht, aber falls ist die Bezeichnung auch nicht ganz. Was hier in dem „Preußische Romane“ benannten Buche von dem Verfasser an Selbsterleben erzählt wird, ist deshalb interessant und nicht ohne kulturgeschichtlichen Wert, weil er nicht, wie vielfach solche Bücher, in Uebertreibungen macht und ein ärgerliches Zensurenbuch gibt, sondern weil er mit photographischer Treue in Erzählungsform die Schattenseiten des großen völkerverfeindlichen Volods schildert. Alles ist für das Leben beim Kommi typisch. Ob es sich nun, wie in vorliegendem Fall, innerhalb der Pöfener Festungswälle abspielt hat, oder ob, wie Schreiber dieses es erlebt hat, ein Berliner Kasernehof der Schauplatz wäre; überall ist es gleich. Auf der einen Seite der Feind in Gestalt der Vorgesetzten, auf der andern die „Perls“, entweder als aufgeweckte Leute, die wissen, was los ist, oder als naive Patrioten, die auf Urlaub nicht ohne Stolz mit des „Königs Noz“ paradiere, obwohl es für sie gleich ist, das es nach der Rückkehr in die Kaserne bereits am ersten Tage wieder Kaufschellen gibt. Aber nicht jeder besitzt den scharfen Blick, das Ganze zu durchschauen, und nur selten ist es einem gegeben, solches wahrheitsgetreu und interessiert zu schildern. Hier aber ist dies der Fall.

Ich sprach oben von einem Volksbuch, und bin mir der Berantwortung dieses Anspruches wohl bewußt. Aber nicht ein aus Klaffige greuzender Sauschaf im alten

Sinne, aus dem man Weisheit, Schönheit und Belehrung schöpfen kann, schwebt mir dabei vor, sondern ein sich schlicht und einfach gebendes Werk, das jene in sich abgeschlossene Welt zeigt, die in ihrer jebigen inneren und äußeren Form zu bekämpfen, alle anständigen Menschen lebhafteste Ursache haben. Obwohl in der Form eine Reihe selbständiger Geschichten geschrieben, liegt doch etwas Ganzes in der Sammlung. Und diese Form der Einzelergählungen ist jedenfalls besser, als wenn der Verfasser den Stoff in eine feste Novelle gefügt hätte. Bei jeder Schilderung ist Vorbedingung, daß die Wirklichkeit gezeichnet wird. Und das ist hier, wie alle „gebienten“ Leser bestätigen werden, durchaus der Fall. Wir begleiten den Verfasser auf seinem zweijährigen Wege, sehen mit ihm, wie das sogenannte Feldweverrecht des Soldaten und raffinierte Gewalt illusorisch gemacht, und mit welchen Trübs gute Schicksale erzielt werden. Der Verfasser zeigt uns die kalten Wände des Festungsgangnisses, wohin er geriet, weil er einen Kameraden herausrief und dabei die Waffe gebrauchte, dieselbe Waffe, die vom Vorgesetzten ach so oft gebrauch wird, ohne daß diesen auch nur die Nemesis in geringerer Form ereille. Er zeigt uns, wie es einem der Sträflinge, noch kurz, ehe ihn der Irrenhin erreicht, gelingt, zu entkommen, wie aber ein anderer, um den sich in der Heimat eine arme Mutter härm, dem grauen Gespenst der Verzweiflung in die Arme gleitet. Das ist es — ja eben, was beim preußischen Militär immer als graue Wolke über dem Ganzen schwebt: Festungsgangnis und Arbeiterabteilung. Und wie mancher gelangt dorthin, der im bürgerlichen Leben der brauchbarste Mensch gewesen und sich seiner Straftat gar nicht bewußt war, oder diese in einem zweifelhaften Aufgehören beging. Geradezu meisterhaft hat Winnig diesen Ton gefunden, wenn er eine seiner Erzählungen mit folgendem ergreifenden Satz ausklingen läßt:

— und hinter, im Kreise Grimm, in einer elenden Lehnstühle, spähte eine alte Frau über die leeren Felder nach ihrem Sohne.

Aber auch solche Episoden werden geschildert, wo nach altem Geß der Nothwehr vertraute Kameraden die listigsten Mittel erfinden, um den gestrenge Kompagniechef oder seine Helfer irre zu führen. Ebenso die hier sehr angebrachte „passive Resistenz“, der Schreden und Verger der Spinner, am zuletzt in „Karole Deimat“ auszuklingen. Ein paar besonders nett gezeichnete Gestalten, vor allem der treue Grenadier Seale, begleiten uns durchs ganze Buch. Die sehr gelungene Manderschilderung erinnert in Form und Plastik an Preussens „Peter Moor“. Das solide gebundene Buch ist vorzüglich ausgestattet und mit einer Reihe treffender Illustrationen versehen, wie man sie in ihrer Vollendung in ähnlichen Büchern nicht allquoft findet.

Ingeklärte Militärhumoresken existieren bei uns, aber fast alle sind sie unklar, geben sich als pflichterfüllte Erinnerungen, die die „schöne Soldatengeit“ preisen und der Jugend an dieser Wachstumsromantik Gefallen beibringen wollen. Winnig hat dem Realismus auf diesem Gebiete zu seinem Rechte verholfen, indem er in schlichter Form und fesselnder Schilderung das wahre Gesicht des preußischen Kommi zeigt, ohne dabei in Zensuren zu machen. Jeder sieht hier das wirkliche Gesicht ohne Maske und ohne Verzerrung; Karikaturen gibt es nicht. Die Typen werden selbstredendes finden und die Jungen werden auf interessante Weise aufgeklärt werden.

Aus allen diesen Gründen habe ich das Buch ein Volksbuch genannt und es an dieser Stelle erwähnt, obgleich sich der Verfasser dagegen wehrte.

Josef Klisch.

Ein Nachspiel zur Aussperrung.

Zu diesem Thema schreibt man uns aus Bielefeld: Als am 1. April d. J. mit Rücksicht auf die geplante Aussperrung von den Vorständen der einzelnen Bezirksverbände des Arbeitgeberbundes an deren Mitglieder die Parole erging, ihren Reuten vorfristig abzugeben zum 15. April zu kündigen, waren die meisten hiesigen Unternehmer der Meinung, daß das nicht nötig sei, weil laut Vertrag keine Kündigung bestünde. Dies war auch unsere Meinung. Nur der Unternehmer Krämer spezialisierte anders. Um seine Leute nicht am 15. April entlassen zu müssen, ließ er diesen am 8. April zum 23. April, wahrscheinlich mit der Absicht, seine Arbeiten, die damals sehr eilig waren, etwas weiter voran zu bringen, und in der Hoffnung, daß bis dahin die Aussperrung zu Ende sei. Auf Betreiben der übrigen Unternehmer entließ er aber am 15. April seine Leute. Die Kollegen konnten sich dies natürlich nicht so ohne weiteres gefallen lassen, sondern klagten den Lohn für die übrigen sieben Tage ein. Vom Innungsgerichtsgericht wurde darauf der Beklagte verurteilt, den Lohn für die sieben Tage an die Kläger zu zahlen. Er suchte dann sein Recht beim Amtsgericht, und als er hier abgewiesen wurde, beim Landgericht. Das Landgericht hat aber schließlich das Urteil der Vorinstanzen auch bestätigt. Das Klageobjekt betrug A 675, dazu kommen die Kosten der Rechtsanwälte beider Parteien, die sich auf etwa A 290 belaufen, sowie die Gerichtskosten. Insgesamt mag dieser schlaue Einfall dem Unternehmer etwa A 1100 gekostet haben. Im Jahre 1913 wird er jedenfalls gefeierter sein und nicht nach der Weise seiner Kollegen tanzen.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Zur Verschmelzung.

A. Ueberschreibung der Mitglieder in den Deutschen Bauarbeiterverband.

1. Die Ueberschreibung der Mitglieder aus dem Zentralverband der Maurer und dem Zentralverband baugewerblicher Hilfsarbeiter Deutschlands in den Deutschen Bauarbeiterverband beginnt gegen Ende dieses Jahres.

2. Zum Zweck der Ueberschreibung werden die Mitgliedsbücher respektive die Mitgliedskarten — sofern sie vollständig in Ordnung sind — einbezogen und durch ein neues Mitgliedsbuch mit Futternal eingetraglich ersetzt. Die Einziehung der Bücher erfolgt durch die Zweigvereinsvorstände der bestehenden Verbände.

3. Bei Abgabe der Mitgliedsbücher respektive Karten erhalten die Mitglieder als Ausweis für ihre Mitgliedschaft eine Ausweisarte, die nach Einbindung des neuen Mitgliedsbuches zurückzugeben ist.

Die Ausstellung der Ausweisarten ist Sache der Zweigvereinsvorstände des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

4. Mit der Einbindung des neuen Mitgliedsbuches erhalten die Mitglieder auch ihre bisherige Mitgliedslegitimation zurück.

5. Mit der Ausstellung der Mitgliedsbücher sind — abgesehen von den Zweigvereinen mit besoldeten Beamten — die Gauvorstände beauftragt. Die Vereine mit besoldeten Beamten stellen ihre Bücher selbst aus.

Die Mitgliedsbücher der auf Grund des § 27 Abs. 2 des neuen Verbandsstatuts beitragsfreien Mitglieder werden vom Verbandsvorstand ausgestellt. Die alte Mitgliedslegitimation ist demzufolge in diesen Fällen an den Verbandsvorstand einzufahren.

6. Die Zweigvereine ohne besoldeten Beamten haben die Mitgliedsbücher dem Gauvorstand zuzusenden. Wann die Zusendung erfolgen soll, teilen die Gauvorstände den Zweigvereinen mit.

Vor Abendung der Bücher hat der Zweigvereinsvorstand ein Verzeichnis jener Mitglieder anzufertigen, für die die Bücher dem Gauvorstand zugefandt sind. Das Verzeichnis ist in zwei Exemplaren herzustellen; ein Exemplar ist am Orte auszubewahren und das zweite ist dem Gauvorstand mit den Büchern zuzusenden.

7. In den neuen Mitgliedsbüchern ist der Beruf der Mitglieder anzugeben. Bei der Berufsangabe soll nicht die besondere Art der Beschäftigung zum Ausdruck kommen, sondern nur unterschieden werden zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern. Die Regel soll sein, daß die gelernten Arbeiter als Maurer und die ungelerten Arbeiter als Hilfsarbeiter bezeichnet werden.

Eine Ausnahme soll nur zulässig sein bei Branchen, die dem Verbande als besondere Berufsabteilung angeschlossen sind. In solchen Fällen ist bei gelerten Arbeitern der Berufsname der Branche als Beruf anzugeben.

B. Statistik.

Der konstituierende Verbandstag zu Leipzig hat beschlossen, daß beim Uebertritt der Mitglieder aus den bestehenden Ver-

* Die Anordnung, daß die Ausstellung der Mitgliedsbücher; soweit nicht Vereine mit besoldeten Beamten in Frage kommen, durch die Gauvorstände erfolgen soll, entspricht nicht den Beschlüssen des Verbandstages. Nach dem Verbandstagesbeschlüssen soll die Ausstellung der Bücher durch den Verbandsvorstand erfolgen. Die Ueberlegung mußte eintreten, weil eine nochmalige Prüfung ergab, daß es dem Verbandsvorstand in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit unmöglich ist, die vielen Bücher auszustellen.

bänden in den Deutschen Bauarbeiterverband eine Statistik anzufertigen ist:

- a) über das Lebensalter und den Familienstand der Mitglieder;
- b) über die Dauer der Organisationszugehörigkeit und
- c) darüber, wo sich die Mitglieder nach ihrem Geburts- und Wohnort verteilen auf die Orte mit

50000 und mehr Einwohnern
30000 bis 50000
10000 " 30000
5000 " 10000
2000 " 5000
unter 2000

Die Aufnahme dieser Statistik, die wir hiermit aus-schreiben, soll in der Weise erfolgen, daß bei Einziehung der Mitgliedslegitimationen zum Zweck der Ueberschreibung in den Deutschen Bauarbeiterverband jedes Mitglied ein Formular folgenden Wortlauts auszufüllen hat:

1. Name und Beruf des Mitgliedes
 - a) Name:
 - b) Beruf:
2. Alter und Familienstand
 - a) Alter (in vollen Jahren): Jahre
 - b) Familienstand, verheiratet oder ledig:
3. Geburtsort und Wohnort
 - a) Geburtsort (Ortsname):
 - b) Wohnort (Ortsname):
4. Einwohnerzahl des Geburts- und des Wohnortes
 - a) Einwohnerzahl des Geburtsortes:
 - b) Einwohnerzahl des Wohnortes:
5. Dauer der ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Zentralverband der Maurer oder zum Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands
 - a) Eintrittsdatum laut Mitgliedsbuch oder Karte:
 - b) Dauer der Mitgliedschaft in vollen Jahren:

Die auf vorstehendem Formular enthaltenen Punkte, über die Auskunft gegeben werden soll, sind so klar, daß sie eines Kommentars nicht bedürfen. Bemerkenswert sei nur, daß bei Ziffer 4 die Angabe der genauen Einwohnerzahl nicht erforderlich ist; es genügt vollständig, wenn angegeben wird, zu welcher der oben angegebenen Ortsgrößenklassen der Geburts- und Wohnort gehört.

Mit der Einziehung der Formulare sind aber trotz der Einfachheit Kollegen zu betrauen, die, wenn erforderlich, den einzelnen Kollegen bei Ausfüllung der Formulare behilflich sein können. Die zur Aufnahme der Statistik erforderlichen Formulare werden den Zweigvereinen zugesandt.

Nach Einziehung der Formulare sind die auf denselben enthaltenen Angaben auf Zusammenstellungsbogen zu übertragen; die Zusammenstellungsbogen sind dann spätestens bis zum 1. März 1911 dem Verbandsvorstand zuzusenden.

C. Verwaltungsmaterial.

Den großen Zweigvereinen ist das Verwaltungsmaterial bereits per Riste zugesandt worden. An die übrigen Vereine erfolgt die Zufendung so zeitig, daß bis Jahreschluss alle Vereine im Besitze der Materialien sind. Zugesandt werden:

- a) Interims-Mitgliedsbücher, b) Verbandsstatuten, c) Ausweisarten, d) Kassenbuch und ein Wertgegenstandsbuch, e) Mitgliederverzeichnis, f) Beitrags-Sammelbuch, g) Zweigvereinstempel, h) Aufnahmeheft, i) Bestellkarten und k) das Material zur Aufnahme der oben erwähnten Statistik.

Reicht die Zahl der beigelegten Beitrags-Sammelbücher nicht aus, dann sind Nachbestellungen zu machen. Zum Ustempeln der Beitragsmarken können die sich im Gebrauch befindlichen Stempel weiter verwendet werden. Sollte in einigen Vereinen Bedarf an solchen Stempeln vorhanden sein, dann erwarten wir Bestellungen.

D. Eintrittsmarken.

Eintrittsmarken senden wir noch im Monat Dezember und die Beitragsmarken im Februar des nächsten Jahres. Kommen für einen Verein Beitragsmarken in verschiedenen Preislagen in Betracht, dann muß uns das unter Angabe der Preislage mitgeteilt werden. Wird ein Zuschlagsbeitrag erhoben, dann ist uns die Höhe der Zuschläge bekanntzugeben. Mit bestem Gruß

Der Verbandsvorstand.

J. A. Th. Bismelburg. G. Behrendt.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Stetigdarf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überreichen:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
- b) die Sterbeurkunde.

Anßerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung aus-zuzahlen ist.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 21. November bis 3. Dezember für folgende Mitglieder erteilt:

Ang. Bismelburg-Neuengamme, Werb.-Nr. 89052; A. Matthes-Belzig, 52 884; Berth. Meißner-Brandau, 71 663; L. Gutbrod-Porzheim, 286 598; M. Meißner-Frankfurt a. M., 805 224; Carl Fuchs-Blauen, 247 590; E. Siemen-Gülfrow, 75 882; Paul Weitz-Ernst (Frau), 443 468; G. Felgel-Dresden (Frau), 36 104; Ernst Nojan-Eising (Frau), 177 021; Jul. Wud-Gumburg, 80 555; H. Malinad-Biegeln, 83 233; H. Maas-Quidborn, 80 332; G. Hieringer-Wilchen, 283 829; Fr. Gaidke-Langenbielau, 409 501; M. Salzmann-Magdeburg, 53 767; H. Hofmann-Bayreuth, 332 232; H. Kwiecinski-Berlin, 11 832; W. Kahner-Berlin, 649; K. Richter-Freyhan (Frau), 69 614; E. Goldenbogen-Demmin (Frau), 342 109; Paul Raaf-Guben (Frau), 75 408; W. Maier-München (Frau), 171 245; Joh. Stier-München, 228 772; A. Nagler-Frankfurt, 130 449; F. Gringreiff-Halberstadt, 76 384; G. Schürmer-Keipzig, 85 973; Ang. Schröder-Samovar, 33 349; Frdr. Schuler-Frankfurt a. M., 308 978; G. Weidauer-Berlin, 502 548; Fr. Mehlhorn-Glauchau, 441 028; Carl Regner-Polen, 44 057; W. Stroffkowski-Polen, 43 524; F. Kühnemann-Bremen, 14 334; August Sabel-Norheim, 350 808; Paul Wolf-Bonnberg, 470 989; Franz Gauger-Königsberg i. Pr., 351 180; W. Joh. Frankfurt a. M., 305 166; E. Siegemann-Berlin, 2656; M. Schneider-Berlin (Frau), 53 387; A. Darmmigel-Neudamm (Frau), 89 586; A. Debrich-Hannover (Frau), 32 100; Ant. Walid-Dromberg (Frau), 56 578; G. Griesler-Waumbach (Frau), 261 848; D. Zimmermann-Böbzin (Frau), 127 869; W. Wähler-Waumbach, 285 185.

Geldleistungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer J. Küster, Hamburg 1, Wesenbinderhof 56, zu adressieren. Je jeder Leistung ist auf dem Postbalken anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 22. November bis 5. Dezember 1910 sind folgende Beträge eingegangen:

- a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.
 - Augsburg A. 800, Ahrensböck 214,20, Arnstadt 200, Arnberg 19,04, Albersleben 400, Arnberg 247,80, Bromberg 1110, Bremen 2600, Bergedorf 200, Brandis 100, Borsdorf 80, Berlin 80000, Bernau 450, Braunshügell 800, Calbe a. d. Saale 378,65, Crefeld 46,16, Coswig 100, Colbitz 3, Chemnitz 1600, Cella 300, Camburg 35,50, Döbeln 200, Düsseldorf 42,50, Dortmund 2448,15, Dessau 350, Eichelsdorf 92,10, Eilenach 400, Flensburg 606,40, Freiberg i. Br. 510, Fürstenthal 200, Frankenhäuser 100, Freimwalde 85,03, Glaucha 3,85, Gera 800, Gotza 6,00, Gelsenkirchen 625, Hamburg 9000, Heide 150, Heringen 4,20, Halberstadt 275, Herne 800, Sanna 441,28, Heidenheim 100, Hilbesheim 300, Hiltzberg 114,08, Jena 800, Kiefernbrunn 52,81, Kahl 100, Langenlisa 3,80, Lützenau 700, Landesberg 7,14, Lübeck 800, Leisnig 150, Lange 150, Lütz 150, Ebbau 450, Ludwigsallee 426,97, Lehnitz 600, Lössnitz 600, Meuselwitz 300, Mühlhausen i. E. 500, Mühlweida 600, Mühlhausen 4000, Magdeburg 3000, Merseburg 600, Markranstädt 500, Neuengamme 4,20, Norheim 18, Nürnberg 9,50, Neumünster 425,92, Nordhausen 250, Nossen 150, Odesloe 200, Osterode i. Br. 6,85, Paderborn 80,20, Porzheim 518,34, Pöhlitz 4,50, Pöhlitzhausen 400, Preez 130, Preez 34,58, Röhrla 198,99, Reja 161,46, Regensburg 500, Reichenbach 200, Schleichwitz 230, Stolp 69,30, Stavenhagen 150, St. Ludwig 50, Siegen 200, Straßburg i. Wehr. 62, Teterow 100, Walfenried 12,66, Wiesbaden 711,71, Würzen 99,25, Wülstke 178, Wittenberg 250, Zeitz 500, Zittau 1000, Zerbst 200.
- b) Für Futternale.
 - Arnstadt A. 2, Ahrensböck 2,50, Bromberg 10, Bubitz 1,50, Bernsdorf 1, Belgard 1,30, Dresden 10, Emden 2,50, Fürstenthal 2, Glogau 2, Goltzow 1, Gohrisleben 2, Heilbrunn 16, Hof 30, Heide 3, Kayna 2, Naumburg 1, Nossen 6, Planau 20, Reichenbach i. L. 12, Reulingen 7, Stelle 2, Wedel 2, Wolgast 2, Zittau 1.
- c) Für Kalender.
 - Ahrensböck A. 20, Arnstadt 25, Arnberg 11, Bromberg 12,50, Bock -50, Caternitz 15, Flensburg 25, Fürstenthal 5, Fürstentoppe 20, Glogau 25, Griefswald 13, Gelsenkirchen 150, Hamburg 625, Hof 50, Sanna 37,50, Heide 10, Hammerstein 10, Halberstadt 25, Kiefernbrunn 4, Krensburg 15, Lützenau 25, Lütz i. Wehr. 9, Ebbau 20, Ludwigsallee 150, Mühlweida 35, Mühlhausen 15, Nossen 25, Nürnberg 25, Osterlein 17,50, Piritz 15, Pöhlitzhausen 25, Preez 17,50, Reichenbach 12,50, Reulitz 5, Reulitzhausen 50, Reulitzhausen 11,50, Reichenbach i. L. 30, Reide 7,50, Stelle 5, Salschwitz 11, Teterow 2,50, Walfenried 1,50, Wedel 12,50, Wölfsenbüttel 20, Zeitz 50.
- d) Für Protokolle.
 - Belzig A. 5, Großhadersdorf 1, Heilbrunn 10,40, Neustädtel 1, Penig 1, Reulitz 3, Reichenbach i. Vogtl. 14, Teterow 4.
- e) „Der Kampf um die Arbeitsbedingungen“.
 - Arnstadt, Arnberg, Apertabe, Bochum, Bromberg, Belzig, Bergedorf, Bernau, Belgard, Borsdorf, Borsdorf, Calbe a. d. Saale, Döbeln, Dömitz, Emden, Eternsdorf, Fürstenthal, Flensburg, Fürstenthal, Groß-Freden, Grabow, Großhadersdorf, Griefswald, Gohrisleben, Heilbrunn, Hertenberg, Hagen, Hannover, Hilbesheim, Kirchwärder, Krensburg, Langenlisa, Lange, Lössnitz, Mühlweida, Neustädtel i. S., Nürnberg, Neumünster, Nordhausen, Neustädtel, Neustädtel, Oberlein, Penig, Preez, Pirna, Reulitz, Reulitzhausen i. L., Regensburg, Reichenbach, Schwick, Stendal, Stavenhagen, Targuin, Würzen, Wölfsenbüttel, Wedel, Wolgast, Waldorf, Jarantzin je 75 A, Colbitz A. 2,25, Dortmund 75, Hof 3,75, Leipzig 86,75, Wiesbaden 24,75.
- f) Für Jahrbuch.
 - Straßburg 50 A, Stendal A. 1.
- g) Bericht der Bauarbeiter-Schulungskommission.
 - Dömitz 70 A.
- h) Für Referentenführer.
 - Gelsenkirchen A. 25.
- i) Für Anzeigen im „Grundstein“.
 - Bochum A. 2,10, Bromberg -75, Düsselndorf 1,75, Hilbesheim 1,95, Leipzig 1,50, Mühlweida 3, Neustädtel 4, Zeitz -45.

Als verstorben gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen H. A. Prager-Planen (Verbands-Nr. 336 200), Walter Hofmann (204 616), S. Symionowitsch-Gesellmeyer (488 157), S. Schumacher-Brate (55 175), Karl Klose-Weißer (98 559), Otto Brähler-Hollerlaubitz (115 713), Konr. Schwab-Märburg (297 520), Karl Eich-Darmlatt (275 613), O. Grunwald-Zwönitz (335 753), N. Groeger-Eich (362 710), S. Woiters-Stutgart (480 709), S. Schmitt-Gameln (281 007), Th. Schwager-Mühlhausen 1. St. (38 786), Otto Wöhlus-Giesien (98 827), W. Herrschaft-Frankfurt a. M. (192 314), Bruno Hell-Vorsdorf (246 384), Joh. Koppe-Breslau (270 711), Mich. Schulz-Wolken (928 958), Karl Dresen-Döberhausen (361 146), Wier Friede-Dortmund (378 193); außerdem die Mitgliedskarten der Kollegen Joh. Schilling-Gesellmeyer (014 915), J. Herrmann-Frankfurt a. M. (085 197), Joh. Peters-Güldenloft (37 218), Joh. Bierwies-Dortmund (017 148), Fritz Schönderg-Blüthenburg (080 842), Karl Vöge-Erfurt (055 296), Albert Schilke-Hollerlaubitz (069 636), H. Herbel-Freiburg i. Br. (076 358), Fr. Tegelthier-Berlin (094 676), Gottl. Trohla-Wodwig (0103 943), Fr. Hundeborn-Varnen (028 641), W. M. Richter-Dresden (089 003), S. Schiller-Woquum (26 922), Fritz Tepper-Jüterberg (010 940), Karl Brody-Jüterberg (053 509), Alfred Hennings-Hannover (048 501), Otto Schiller-Berlin (080 706), Paul Richter-Dresden (063 184), Hellm. Goffels-Göln (076 218), D. Reinhart-Döberstein (099 035), N. Ruhl-Doppeln (0106 999).

Ausgeschlossen sind auf Grund § 37 a des Statuts vom Zweigverein Gelsenkirchen = Wanne: Josef Kupka (Verb.-Nr. 23 393); Waldheim: Paul Koch (447 759), Wilhelm Schöffig (19 106), Robert Häuer (51 634). NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückfälliger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Saarbrücken: Eduard Vontus; geb. am 21. Mai 1880 zu Berglangenbach (Verb.-Nr. 458 378); Franz Heinrich Frohnhöfer, geb. am 18. Dezember 1874 zu Schallensbach (265 078); Ludwig Klein, geb. am 4. Dez. 1883 zu Neumühle b. Vandlühl 1. d. Pfalz (025 882). Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden ersucht, dem betreffenden Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen. Der Verbandsvorstand.

Berichte.

Gau Danzig. (Konferenzbericht.) Am 27. November fand in Königsberg die letzte Gaufonferenz des Gau Danzig für den Teil „Ostpreußen“ statt. In der Begrüßungsrede widmete Kollege Gschl dem verstorbenen Kollegen Schwarz warme Worte der Anerkennung für seine fröhliche Tätigkeit. Die Konferenz erzielte sein Ableben durch Erheben von den Plätzen. Vertreten waren elf Zweigvereine durch 16 Delegierte; die Zweigvereine Memel- und Sensberg waren nicht vertreten. Ferner waren anwesend: vom Gauverband Kollege Gschl, vom Hauptverband Kollege Böhnelburg und für die Agitationskommission der Gewerkschaftssekretär Genosse Triltsch-Wilbing. Der Kollege Gschl erarbeitete den Bericht. Da er sich mit dem Bericht von der Konferenz in Bromberg, der in Nr. 47 des „Grundstein“ abgedruckt ist, bezieht, können wir auf seine Wiedergabe verzichten. Eine Diskussion zum Bericht wurde nicht gewünscht. Der Kassenbericht, dessen Wichtigkeit schon auf der Konferenz in Bromberg von den Redigoren bestritten war, wurde ebenfalls ohne Debatte abgelesen. Da Ostpreußen nach dem Beschluß des Verbandstages ein neuer Gau mit dem Sitz in Königsberg wird, mußte ein vollständiger Gauverband gewählt werden. Die Konferenz beschloß, der gemeinsamen Konferenz zu Mitgliedern des Gauverbandes die Kollegen Kriese, Leitner und Hartmann vorzuschlagen. Heber die Person des Gauleiters konnte eine Einigung nicht erzielt werden, weshalb man beschloß, die Stelle auszufüllen. Beschloß abgelesen wurde, daß Kollege Gschl, mit dessen Tätigkeit alle Delegierten sehr zufrieden waren, schon in Bromberg für den Gau Bromberg gewählt worden war. Sodann erfolgte Schluß der Konferenz.

Die gemeinsame Konferenz am Nachmittag wurde durch Gehlung des Zweigvereins der Maurer eingeleitet. Nach der Wahl des Bureau hielt Johann der Gauleiter des Bauhilfsarbeiterverbandes, Kollege Wende, ein Referat über den Deutschen Bauarbeiterverband. Redner ging ausführlich auf die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und die der Zentralverbände der Maurer und der Bauhilfsarbeiter im besonderen ein. Mitbestimmend für die Verschmelzung seien neben anderem die Entwicklung und Erstarkung der Interkommunikation und die dadurch entstandenen zentralen Bewegungen und Kämpfe. Die Unternehmer im Baugewerbe sind in einem großen Verbande, dem „Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe“, organisiert, die Bauarbeiter in vier Organisationen zerstückelt. Infolge der Mängel der Unternehmer würden die Kämpfe in Zukunft bedeutend schwerer werden. Dem müssen die Arbeiter ihrerseits durch Zusammenstoß begegnen. Sodann sprach Kollege Böhnelburg über die in Zukunft notwendigen Verwaltungsarbeiten. Im weiteren vertrieb er auf die erste Zeit, die sich durch Schreiben der Schachtmacher nach Ausnahmegeboten bemerkbar mache, und forderte zu unermüdblicher Agitation und Auffklärung auf. Sodann erfolgte die Wahl des Gauverbandes. Von den Bauhilfsarbeitern wurden hierzu die Kollegen Ed. Arndt, Herm. Arndt und Gust. Diebke vorgeschlagen und diese mit den von uns schon genannten Kollegen einstimmig gewählt. Zur Wahl des Gauvorstehenden wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 27. November zu Königsberg tagende Konferenz zum Zweck der Konstituierung des Gau Danzig (Königsberg) beschließt: 1. Von der Wahl des Gauvorstehenden wird auf der Konferenz Abstand genommen und der Verbandsvorstand beauftragt, die Stelle des Gauvorstehenden auszufüllen. — 2. Aus der Reihe der Bewerber hat der Gauverband gemeinsam mit den Vorstehenden der beiden jetzt bestehenden Gaus und unter Mitwirkung des Verbandsvorstandes der geeigneten

Kollegen zum Gauvorstehenden zu bestimmen. Die erfolgte Wahl ist den Zweigvereinen durch den „Grundstein“ bekannt zu geben. — 3. Bis zur erfolgten Wahl wird mit der Leitung der Geschäfte Kollege Gschl betraut.

Nach einem ansehnlichen Schlußwort des Vorstehenden, Kollegen Gschl, wurde darauf die Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Bauarbeiterverband geschlossen.

Gau Estlin. Am 27. November fand in Estlin die zwölfte Gaufonferenz für den pommerischen Gau statt. Vertreten war der Gauverband durch sämtliche bisherigen Mitglieder sowie die Redigoren und der Hauptverband durch den Kollegen Silber Schmidt. Als Gäste waren anwesend der Parteisekretär für Pommern, Genosse Horn, und der Sekretär der Bauarbeitersubkommission, Genosse Heintze. Die 67 Zweigvereine des Gau Danzig waren durch 47 Delegierte vertreten. 20 Zweigvereine, und zwar Blumenthal, Bülow, Eggefin, Eichhoff, Fiddichow, Garb a. d. O., Göllden, Gtz-Biegenort, Günthow, Jannier bei Jahnd, Jarmen, Jassau, Meiersberg, Regenwalde, Seidenbollentin, Torgelow, Ledersünde, Wollin, Zimmowitz waren nicht vertreten. Das ist um so bedauerlicher, als diese Konferenz, in der doch der Zusammenschluß der beiden Verbände formell folgen sollte, von geradezu grundlegender Bedeutung war. — Den Bericht des Gauverbandes gab Schauer, der etwa folgendes ausführte: Die Hochkonjunktur auf dem platten Lande ist in Pommern vorüber, und wenn nicht durch Anhebungen und Ueberlandzentralen die Bauaktivität belebt worden wäre, dann wäre der Rückgang, den wir 1910 zu verzeichnen haben, noch schlimmer geworden. Wenn auch die Zahl der Infallberufenen relativ zurückgegangen ist, so ist die Ziffer doch noch immer erschreckend hoch. Im Regierungsbezirk Estlin kommen beispielsweise auf 1000 Vollarbeiter 20,42 entscheidungspflichtige Linsfälle. Estlin steht damit an zweiter Stelle im Reich, während Pommern im ganzen den Reichsdurchschnitt hält. Das zeigt, wie bei Ueberlandarbeiten ist noch sehr mangelhaft. In 23 Wohngebieten liefern die Unternehmer Decken und in nur vier Gebieten Laten und Bettzeug. 1908 und 1909 fanden 261 Agitationsversammlungen statt, an denen ein Mitglied des Gauverbandes teilnahm. Auch 1910 hat uns in dieser Hinsicht nicht zu tun gegeben. Leider haben wir trotzdem seit 1907 einen Mitgliederverlust von 288 zu verzeichnen, den wir aber im nächsten Jahre wieder ausgleichen werden. In Gegenorganisationen sind die alten Gewerke nicht gespart, 600 Kollege organisiert. — 1908 war es uns möglich, für 1854 Kollegen in 31 Wohngebieten eine Lohnerhöhung von 2,71 % zu erzielen, 1909 lief 1768 Kollegen in 27 Gebieten 2,54 % und 1910 für 4401 Kollegen in 34 Gebieten 2 %. Gefolgt hat die Bewegung 1908 M. 23 337,20, 1909 M. 20 919,01 und die Auslieferung 1910 M. 181 401,77. Die Beitragsleistung kann in den Berichtsjahren als eine gute bezeichnet werden. An Unterkümmern (ausdrücklich Streifenunterkümern) wurden für 1908 bis Schluß des dritten Quartals 1910 rund M. 34 800 gezahlt.

Den Kassenbericht gab Kollege Petersdorf. Er erkannte an, daß die Zweigvereine im großen ganzen ihre Pflicht dem Gauverband gegenüber erfüllt haben. Einige, und sogar die größeren und gut geleiteten Zweigvereine, seien allerdings, wenn es Procente an den Gau schiden heiße, recht kummlich. Auch der Verbandsvorstand habe nicht immer die Pünktlichkeit geübt, die man eigentlich von ihm verlangen könnte, und oft genug hätten Kollegen, die auf Agitation geschickt waren, wegen lang auf ihr versprochenes Fahrgeld und ihre Pläne warten müssen, weil der Verbandsvorstand trotz rechtzeitiger Bestellung kein oder doch nicht genügend Geld gefandt habe. Die Einnahme in den Berichtsjahren betrug M. 21 187,53, die Ausgabe M. 20 674,34. — In der folgenden Diskussion stimmten fast alle Redner überein, daß der Gauverband vorstehend und auch die anderen Gauverbandmitglieder voll auf die Schuldigkeit getan haben. Nur Estlin hatte wieder, wie immer, etwas Besondere, und zwar war es diesmal der Kollege Götzsch, der, da er absolut nichts Besseres zu sagen mußte, sich auf Schimpfen legte. Ihm wurde denn auch die gebührende Antwort zuteil. Einige unbedeutende Anträge erledigten sich von selbst oder mußten, da die Konferenz nicht zuständig war, unberücksichtigt bleiben. — Genosse Heintze machte Propaganda für eine Bauarbeitersubkommission für Pommern, die er im Frühjahr des nächsten Jahres in Estlin abhalten möchte. Das hierbei genommene Material — und er hofft, ein recht reiches zu bekommen — soll dem Landtag in einer Petition überreicht werden. Redner ist der Meinung, daß sich die Arbeiter viel zu wenig um den Bauarbeitersubkommission kümmern. Er empfiehlt dieses Thema für unsere Versammlungen, da dort, besonders in den kleineren Zweigvereinen, oft genug kein Stoff vorhanden sei. — Kollege Silber Schmidt richtete das Auftreten des Kollegen Götzsch. Wohl selten habe jemand so ohne Schauer seine Schuldigkeit getan, um so niederträchtiger sei es, wenn er in einer Weise angeheißelt wurde, wie es hier geschehen sei. Die Verbindung mit den Bauarbeitern zu einer Organisation sei eine geschäftliche Notwendigkeit. Wenn es auch in der nächsten Zeit noch manche Willkürigkeiten geben werde, so müsse doch in jeder dieser Zeit dazu beitragen, damit man sich gegenseitig als gleichwertig und gleichberechtigt anerkenne. Wo eine der beiden Organisationen Lokalbeiträge erhebe, werde die andere nicht umhin können, ein gleiches zu tun. In die Entscheidungsmäßig muß mehr Gleichberechtigung gebracht werden. — Auf politischem Gebiete müßten wir uns mehr betätigen. Durch unser Zusammenarbeiten mit den Landarbeitern könnten wir viel politische Aufklärung schaffen. — Der Gau wird insofern verändertes, als er jetzt ganz Pommern umfaßt, außerdem bleibt Brünnow zum Gau gehörig, weil seiner Lage und wirtschaftlichen Verhältnisse wegen ein Kostentrennen nicht ratsam ist.

Nach der Mittagspause tagen die Delegierten der beiden Organisationen gemeinsam. Schauer führt noch einmal alle Momente an, die einen Zusammenschluß mit den Bauarbeitern fordern. Darauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Gewählt wurde als Vorsitzender Schauer, als Kassierer Günter, als Schriftführer Reutkamp, als Redigoren F. Petersdorf, Rinsth, Schredenberg,

und Rippenburg, als Redigoren M. Petersdorf, Gingsper und Ellermann. Silber Schmidt wies noch darauf hin, daß uns auch in den nächsten Jahren schwere Kämpfe bevorstehen. Die Unternehmer sammeln Gelder für den kommenden Krieg; aber bereit wären wir der Zukunft ruhig entgegen. Das schließt aber nicht aus, daß ein jeder noch mehr als bisher seine Pflicht tun müsse. Dann würden wir aus allen Kämpfen als Sieger hervorgehen. — Heintze wies noch einmal auf die Notwendigkeit des Bauarbeiterverbandes durch und selber hin. Wir müßten die Regierungen zwingen, wirksame Schutzbestimmungen zu erlassen und Arbeiterkontrollen einzuführen. Parteisekretär Horn wies auf die Notwendigkeit der politischen Organisation hin. — Nach einem warmen Schlußwort und einem dreimaligen Hoch auf den neugegründeten Deutschen Bauarbeiterverband schloß Schauer die Konferenz.

Estenberg. Die am 27. November im Hotel „Burgfeller“ tagende Mitgliederversammlung beider Organisationen beschäftigte sich mit der Konstituierung des Zweigvereins. In Vorstandsmittgliedern wurden gewählt: von den Maurern die Kollegen Leonhard Vogel als erster Vorsitzender, Otto Schneider als erster und Richard Weinger als zweiter Kassierer; von den Bauhilfsarbeitern die Kollegen Alwin Beierlein als zweiter Vorsitzender und Paul Wübig als Schriftführer. Den Bericht von der Gaufonferenz in Leipzig erstatteten die Kollegen Schneider und Dietel. Unter Berufsangelegenheiten setzte eine sehr lebhaft aber doch sachliche Diskussion ein über die Nichtbegabung des Zuschlages von 5 % für Sonntagsarbeiten. Ein Antrag, vom 1. März 1911 an einen Volltagszuschlag von 5 % zu erheben, wurde gegen zehn Stimmen angenommen.

Fißha. In einer verhältnismäßig gut besuchten Versammlung der Maurer und Bauhilfsarbeiter, die am 16. November im Gasthof zu Südsberg stattfand, wurde die Konstituierung des neuen Zweigvereins vorgenommen. Mit seltener Einmütigkeit wurden die Funktionen gewählt, und zwar als erster Vorsitzender Karl Otto (Maurer), zweiter Vorsitzender Johannes Köhner (Bauhilfsarbeiter), erster Kassierer Hermann Kuitloff (Maurer), zweiter Kassierer Paul Hirsch (Bauhilfsarbeiter), zum Schriftführer wurde Karl Sämel (Maurer), und zu Beisitzern B. Kropp (Maurer) und B. Ifer (Bauhilfsarbeiter) gewählt. Redigoren wurden: S. Leo, S. Behn, S. Otto (Maurer) und D. Inke (Bauhilfsarbeiter). Die dem Zweigverein Fißha bisher zugehörigen 23 Orte übernahm man auch in den neuen Zweigverein. Einig war man darin, daß in Zukunft die Agitation ein über die Gebirgsorten noch viel fruchtbarer einsehen muß und daß Angehörige der andern Verbände sich bei Aufnahme der Arbeit als Maurer oder Bauhilfsarbeiter in den Bauarbeiterverband überschreiben lassen müssen. Möge der neue Zweigverein stets von dem Geiste beherrscht sein wie diese Versammlung.

Freiburg i. Br. Am 27. November tagte in der „Eintrachthalle“, hier, die konstituierende Versammlung des neuen Zweigvereins. Kollege Fischer referierte über den Zusammenschluß beider Verbände. Er führte aus, wir ständen nicht vor der Gründung einer neuen Organisation; denn das scheinbar Neue sei nur eine Anlehnung an das schon bestehende Alte. Auf beiden Seiten hätte es von jeher Gegner der Verschmelzung gegeben. Die Verhältnisse seien jedoch stärker als die Meinungen. Der Redner schilderte dann eingehend die Gründe für den Zusammenschluß. Bezirksleiter Fißh ergänzte in kurzen Worten die Ausführungen des Vorredners, und ermahnte die Kollegen, neben den gewerkschaftlichen Aufgaben auch auf politischem Gebiet ihre Pflichten zu erfüllen. Ehrenfrage eines jeden Gewerkschafters sei es, dafür zu sorgen, daß die Pläne der Schachtmacher nicht eintreffen. — In den neuen Zweigvereinsvorstand wurden einstimmig die Kollegen Ruz als erster und Winnewisser als zweiter Vorsitzender, Fißh als Geschäftsführer und erster Kassierer, Detil als zweiter Kassierer und Schneberger als Schriftführer gewählt; zu Redigoren die Kollegen Raab, Krieg und Bed. Auf Antrag Winter beschloß die Versammlung, ebenfalls einstimmig, während der beitragsfreien Zeit einen Lokalbeitrag von 10 % pro Monat und Mitglied zu erheben. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Bauarbeiterverband schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Hannover. Am 9. und 22. November tagten hier gemeinsame Versammlungen der Maurer und Bauhilfsarbeiter zwecks Konstituierung des Zweigvereins im neuen Verband. Der Vorsitzende der Maurer, Kollege Weigner, eröffnete die Versammlungen und ging in längeren Ausführungen auf die Entwicklung beider Verbände ein. Der Gedanke der Verschmelzung habe sich in Kollegenkreisen immer mehr durchgerungen. Man gelte es, mit frischem Mut und neuer Kraft in der gemeinsamen Organisation zu wirken. — Inzugestehen waren drei Beamte, und zwar der erste und zweite Vorsitzende und der erste Kassierer. Die Vorstände schlugen vor, die Wahl in Bezirk A vorzunehmen, um jedem Kollegen Gelegenheit zum Wählen zu geben. Bei der gewaltigen Ausdehnung des Zweigvereinsgebietes könne man nicht verlangen, daß die Kollegen A 1 Jahrgeld und mehr vorauszahlen. Der Verbandsantrag wurde abgelehnt und beschlossen, die Wahl im Bezirk B vorzunehmen. Gewählt wurden als Angefallt die Kollegen Weigner (Maurer), Seebode (Bauhilfsarbeiter) und Bindolf (Maurer); als zweiter Kassierer Bülter und als Schriftführer Lampe. Der Kollege Wübig (Bauhilfsarbeiter) opponierte in gewohnter Weise gegen die Beamten. Es muß jedem Kollegen das Recht eingeräumt sein, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen; aber man sollte auch eine gewisse Grenze ziehen. Derartige Diskussionen sind nicht dazu angeht, den Versammlungszweck, der an sich oft zu wünschen übrig läßt, zu haben, sondern man vertritt den Kollegen die Lust an den Versammlungen. Damit erweitert man der Organisation keine guten Dienste, und deshalb sollte etwas mehr Maß gehalten werden. Jeder Kollege sollte es als ernste Aufgabe ansehen, im gegenwärtigen Moment für Einigkeit und Geschlossenheit zu wirken, damit man mit Ruhe den kommenden Kämpfen entgegensehen kann.

Serne-Necklinghausen. Am 27. November fand im Lokale Madel in Necklinghausen die gemeinschaftliche Generaterversammlung der Maurer und Bauhilfsarbeiter statt.

Januar 200, Lindenstraße 200, Saarmund 200, Steglitz 200, Wandstraße 200, Jordan-Parabels 150, Springe 150, Wiesenburg 150, Raff a. H. 70, Emma 8320. Zuschüsse erhielten: Graubenz A. 300, Oberau 200, Mitten 150, Budow 100, Gemmling 100, Eberghöfen 100, Witzsch 100, Götzke 75, Rangenbreer 50, Emma 11175. A l l o n a, 8. Dezember 1910.

H. Kliffen, Kassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterläßt nie, von Unfällen, Bauunfällen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Baustellen schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Blatt zu senden.

Bromberg. Ein schwerer Baunfall ereignete sich am 30. November auf dem Scharnhöfen in der Brauerstraße. (Unternehmer Gebr. Goltz.) Der im dritten Stock beschäftigte Bauarbeiter Schmengler wurde von einem unten beschäftigten Bauarbeiter getroffen. Schmengler erlitt ans Fenster und stürzte sich auf die Stiege des Fenstertorgens. Die Stiege gab nach und Schmengler stürzte circa 10 m herab, wobei er so schwere Kopfverletzungen, Arm- und Beinbrüche erlitt, daß er sofort nach dem Krankenhaus geschafft werden mußte.

Kiffingen. Die Unfälle mehrerer Künbacher Maurer, bei ähnlichem Bild bis 7 Uhr abends zu arbeiten, ist einem von ihnen schlecht bekommen. Dieser lag beim Verlegen einer schweren Portalstütze eine starke Quetschung der Hand zu. Dies geschah auf einem von der Firma Dölger aufgeführten Neubau. Unser Baukontrolleur sollte die dort herrschende Arbeitsweise wirtlich einmal etwas genauer ansehen.

München. Beim Abruch eines Kniestockes an der Isarmaningerstraße ereignete sich am 29. November ein schwerer Unfall. Eine Mauer, die noch mehrere Meter über den Erdboden aufragte, stürzte plötzlich in sich zusammen und begrub den vierundfünfzigjährigen Tagelöhner Franz Hübner, der mit Aufbaumauernarbeiten beschäftigt war. Hübner wurde bewußtlos unter den Trümmern hervorgezogen. Er hat eine sehr schwere Kopfverletzung, anscheinend einen Schädelbruch, erlitten und wurde von der Sanitätskolonne ins Krankenhaus rechts der Isar übergeführt.

Der Bauarbeiterschutz in Oberschlesien. (Bericht der Bauarbeiterschutzkommission.) Mit den Vorschriften der neuen regierungsbaupolizeilichen Vorschriften hatte die Bauarbeiterschutzkommission mehr als bisher Gelegenheit und gesetzlichen Grund, auf Bauten bessere sanitäre Verhältnisse zu fordern. Welche Unannehmlichkeiten herrschten nicht in Internerkreisen über die den Bauarbeitern zustehenden Internerkreise. Sie sind wohl der Ansicht, daß die von ihnen aufgestellten Bauten in erster Linie für die Material (Zement usw.) und ihre Geräte bestimmt seien; denn sonst würden sie wohl kaum bestellte Räume, wie sie in der Mehrzahl vorhanden sind, herstellern lassen. Fast keine einzige Baubau ist in baupolizeilicher Hinsicht einwandfrei. In der Regel wird aus Mangel an Platz ein viererlei Baufenster zusammengefaßt und mit Rappeln gedeckt. Damit glaubt der Unternehmer seiner Pflicht genügt zu haben. Als Fenster dient ein Loch, das man nachts zugemauert oder verriegelt. In solchen Räumen, wo durch alle Ecken der Wind pfeift, soll dann der Arbeiter seine Pflichten versehen. Die in hygienischer Hinsicht erlassenen erweiterten Vorschriften finden auf keinem einzigen Bau Anwendung. Hier scheint bei den Internerkreisen eine Unkenntnis oder böse Absicht vorzuliegen, die ihnen die Lust Man sollte annehmen, daß es wenigstens auf Staats- und Kommunalbauten etwas besser wäre; aber das ist nicht der Fall. Was braucht für eine Baubau? Während der Arbeit hat für nichts darin zu suchen und während der Pausen geht für in die Scheibe, jagte ein Unternehmer zu einem Kollegen auf dessen Vorkellern. Diese Auffassung scheinen sich noch mehr Internerkreise zu eigen gemacht zu haben. Von den Behörden haben sie ja nicht die zu fürchten; denn diese entfallen zwar nach den Vorschriften der obersteinsten Bestimmungen eine feierliche Tätigkeit, aber nicht zur Ausschaffung von Mischstäben auf Bauten, sondern zur Entdeckung der in Oberkreisen zu zahlreichem Mord und Verbrechen. Daß die für soziale Aufgaben wenig Zeit übrig bleibt, ist leicht erklärlich. Bei dem Neubau der Lebenshilfe hätte man erwarten sollen, daß der die Aufsicht habende Gemeindevorsteher auf die Durchführung der gesetzlichen und der regierungsbaupolizeilichen Bestimmungen gebrungen hätte, aber weit gefehlt. Der Bürgermeister selbst hielt es für notwendig, einzelne leitende Kollegen wegen Blätigung anzuzeigen, weil sie das Verbrechen begangen hatten, die an der Lebenshilfe arbeitenden Statistiker aufzufordern, nur zehn und nicht elf Stunden und darüber täglich zu arbeiten. Nun, der Bürgermeister, der seine Steuerzahler angeigt, hat ein längeres Risiko erlitten. Der Amtsanwalt selbst beantragte die Freisprechung, und dem ist es auch gelungen. Wir aber wollen bei den nächsten Wahlen seiner gedenken. Daß bei den vielen Mischständen viele Anzeigen gemacht worden sind, ist erklärlich. Ob sie gelassen haben? In dem am Bau arbeitenden Kollegen müssen das wissen. Wo Anzeigen nichts fruchteten, wurden Beschwerden an den Landrat oder Regierungspräsidenten gerichtet. Wie die Erledigung solcher Anzeigen und Beschwerden vor sich ging, dafür folgende Beispiele: Im Mai dieses Jahres erfolgten mehrere Anzeigen, unter anderem auch darüber, daß Arbeiterinnen an Sonnabenden länger als acht Stunden beschäftigt wurden. Nach fünf Wochen folgte eine Bescheid. Am 29. Juli endlich, also nach n e u n W o c h e n, wurde kontrolliert. Während der neun Wochen hatte der Unternehmer selbstverständlich Wind von der Anzeige erhalten, und ließ nun gesetzmäßig arbeiten. So konnte die Polizei konstatieren, daß es sich um eine „leichtfertige“ Anzeige gehandelt habe. Selbstverständ-

lich ließ sich unser Kollege durch solche Feststellungen nicht verblüffen, sondern wies auf die protokollierten Auskünfte des Unternehmers hin, der die Übertretungen zugab und hatte. Ein anderer Unternehmer, der die oben erwähnte Neuherstellung getan hatte, wurde angeigt, weil er keine Baubuden, keine Aborte usw. hatte, und weil er ferner jugendliche Personen beschäftigte. Die Anzeige erfolgte am 23. Oktober. Einige Tage darauf erschien ein Polizist und machte dem Unternehmer klar, was den Arbeitern zusteht. Nun wurden Aborte gemacht, eine Wohnung als Baubude gemietet (die Jugendlichen waren schon früher entlassen worden) und nun konnte die Kontrolle kommen. Und sie kam auch. Der Baumeister konnte konstatieren, daß Aborte und auch eine Baubude für Arbeiter vorhanden waren. (Für Arbeiterinnen scheint kein Bedürfnis vorzuliegen. D. W.) Nicht konstatiert hat er, daß 1. die Gruben der Aborte unvorschriftsmäßig sind, 2. daß kein Pflaster und 3. daß für die Arbeiterinnen kein Unterflurraum vorhanden ist, 4. daß keine Unfallverhütungsvorrichtungen ausgingen, 5. daß die Baubude dienende Wohnung von zwei Mauern und zwei Lehlungen als Wohnung benutzt wurde, also nicht eine eigene, sondern gar keine Baubude vorhanden war, da man sie doch in diesem Falle nicht als Baubude betrachten kann. Beim Erscheinen des Baumeisters mußte jemand schnell in die Wohnung hinüber und den verärrteten Strohsack, die berühmte obersteinstische Lagerstatt, und anderes wegräumen, damit der Baumeister nichts merke. — Ein anderer Fall, der auch die „feierliche Tätigkeit“ unserer Behörden beleuchtet, ist folgender: Ein Unternehmer konnte der Versicherung nicht widerstehen, die Wände schwächer herzustellen, als sie nach der Zeichnung sein sollten. Ein anderer sparte Material und Arbeit ab, indem er die Wände innen 13 bis 25 cm hoch ließ, indem er noch 13 cm stark mauerte, während er oben zwischen den Sparren wieder voll mauerte, um die Mauer auch voll über das Dach führte. So hatte es den Anschein, als wäre es eine schöne, starke Wand. Dies Verfahren hat der Unternehmer E. nunmehr bei vier Baustellen gemacht. Vor fünf Monaten erfolgte eine Anzeige über drei dieser sauberen Bauten. Und der Erfolg? Mancher wird denken, nach der Zeugniserhebung wären die Bauten untersucht und inibiert worden. O nein, so erlig geht das nicht! Jetzt endlich, nach fünf Wochen, nachdem man sich schon anderswo beschwert hatte, fand ein Lokaltermin statt. Die Wände wurden durchgemessen, und siehe da: die Höhepunkte sind da. In Oberkreisen gibt es sehr wenig unbeschädigte Säulen. Die meisten weisen Risse und Sprünge nach allen Seiten auf. Nun ist ja die Ursache immer auf den Grubenabbau zurückgeführt worden, aber nach dem eben Gesagten wird man glauben, daß das nicht immer die Ursache ist. Was man trotz all dieser Mängel an maßgebenden Stellen von den bauaufsührenden Personen Oberschlesiens hält, das zeigen wohl am besten die jüngst bei der Einweihung neuer Gebäude betriebenen Orden, mit denen nicht nur Gemeindevorsteher, sondern auch Poliere beehrt wurden. Ob man geneigt hat, daß a. B. Mauerpolier Fröhlich, der ja auch einen Orden erhalten hat, fast ein halbes Jahr lang bauend die Gewerbeordnung übertreten hat? Wohl kaum! Doch auch das Gerücht unserer obersteinstischen Bauweisen mag erwidert werden. Die Gerüste zum Abputzen von Fassaden spalten mitunter jeder Beschleunigung. Rangsverbindungen sollen bei belasteten Gerüsten Streifen verwendet werden. Und was nimmt man? Angefüllte, 25 bis 20 m starke Bretter findet man sehr oft. Streifenlängen finden so gut wie gar keine Anwendung. In der Regel nimmt man Randbretter, die genagelt, selten noch verbunden oder verflammt werden. Bei den Gerüsten zum Hochmauern der Wände wird alles verfügbare Holz aus dem Hofe des Unternehmers und Wäuhren zusammengeheftet. Die Träger, Dachsparren, die Lagerblätter zum Fußboden, alles wird zum Gerüst verwendet, und wenn wenigstens dies noch in reichlichem Maße zur Verfügung stünde. Das Gerüstlag soll vorschriftsmäßig aus 35 mm starken Brettern bestehen; aber von fast sämtlichen Internerkreisen werden 20 bis 25 mm starke Randbretter (Schnarten) benutzt. Haben diese „Bretter“ ihren Zweck erfüllt, so werden sie zur Einschubbede verwendet. Baus vom ganzen Gerüst nicht ein Stück Holz übrig ist; alles hat seinen Platz gefunden, ist zum Bau verwendet worden. — Alle diese Mischstände können nur durch einwütiges Zusammenarbeiten aller Kollegen mit der Zeit abgeklärt werden. Unsere aufstrebenden Organe haben ja von allen diesen Ungehelichkeiten fast gar keine Ahnung, und wir möchten nur wünschen, daß der Regierungspräsident unsere obersteinstischen Aufsichtsbahnen einmal anzuweisen, was man, wie es scheint, bisher vergessen hat. Unsere Kollegen aber möchten wir auffordern, immer mehr die Anstellung von Kontrollierern aus Arbeiterkreisen zu fordern; denn bevor dies nicht geschehen ist, zweifeln wir an einer Besserung.

sk. Einführung eines Betonbaues, infolge zu früher Entfernung der Verschaltungen, vor Gericht. In Danzig Langfur sollte ein Neubau aus Beton errichtet werden, dessen Ausführung einer hiesigen Betonbaugesellschaft übertragen war. Der Direktor der Gesellschaft übernahm die Oberleitung und der Bautechniker K. beaufsichtigte die Arbeiten im einzelnen. Nach den für den Betonbau geltenden Verordnungen und Polizeiverfügungen dürfen nur die bei der Herstellung der Betonsteile verwendeten Stützen erst nach genügender Erhärtung der Masse entfernt werden, und vor Wegnahme der Verschaltungen hat eine Anzeige bei der Baubehörde zu erfolgen. Da K. aber nach Fertigstellung des Kellergeschosses meißer Spaltbretter benötigte, ließ er durch die Arbeiter einige solche und verschiedene Stützen an der Kellergehoßbede entfernen, ohne sich um die einschlägigen Vorschriften zu kümmern. Als K. bald darauf mit der Übernahme eines andern Baues beauftragt wurde, trat der Architekt D. an seine Stelle, der aber im Betonbau durchaus nicht erfahren war. Auf dessen Anordnung wurden immer noch mehr Bretter von der Kellergehoßbede entfernt, so daß der noch nicht hinreichend feste Beton allein die Last des auf ihm ruhenden Geschosses, der dort verwendeten Baumaterialien und die durch das Arbeiten hervorgerufenen Erschütterungen zu tragen bzw. auszubalieren hatte. Die Folge davon war, daß eines Tages die Decke mit der

darauf arbeitenden Beuten, dem Architekten D. und dem Direktor K. in die Höhe, wobei zwei Arbeiter verletzt wurden. Daraufhin wurde beim Landgericht Danzig wegen fahrlässiger Körperverletzung und Verstoßes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst erhoben. K. machte in der Verhandlung geltend, daß ihm keine Schuld beigemessen werden könne. Daß er nicht zu viele Bretter habe entfernen lassen, beweise der Umstand, daß die Decke noch wochenlang nach seiner Abberufung gehalten habe. Für die späteren von D. getroffenen Maßnahmen könne er nicht verantwortlich gemacht werden. Auch von dem Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst könne keine Rede sein, da der Betonbau eine neue Bauregel spreche zu können. Endlich könne ihm auch (Strafgesetzbuch § 367 Ziffer 14) zur Last gelegt werden, da es Pflicht des Direktors gewesen wäre, der Polizei die nötigen Anzeigen zu machen. Der zweite Angeklagte, D., führte zu seiner Rechtfertigung an, er sei nur zeitweise zur Beaufsichtigung der Arbeiter herangezogen gewesen und habe alle Verfügungen vom Direktor erhalten, der die Regeln der Baukunst und die Polizeiverordnungen anlange, sei er erst seit kurzem in ein Betonbaugeschäft eingetreten gewesen und es sei ihm nicht zu verargen, wenn er dem Direktor die nötige Sachkunde zugetraut habe. Da die Behauptungen der Angeklagten nicht völlig widerlegt werden dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft in vollem Umfang Revision beim Obergericht ein, die einmütige Aufhebung des erstinstanzlichen Erkenntnisses und zur Zurückverweisung an die Vorinstanz führte. Der höchste Gerichtshof erachtete das Urteil bezüglich der Freisprechung wegen fahrlässiger Körperverletzung und Verstoßes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst für unzulässig. Was K. anlange, so habe er durch Entfernung der Stützen jedenfalls eine Ursache zu dem eingetretenen Erfolg gesetzt, und das genüge für die Verurteilung des Kaufauftragsherrn. Bezüglich des D. sei festgestellt, daß ihm die selbständige Aufsicht übertragen gewesen sei; wenn er keine genügenden Sachkenntnisse besaß, so sei in der Übernahme der Beaufsichtigung eine Fahrlässigkeit zu erblicken. Endlich seien die Feststellungen des ersten Gerichts über die Frage, ob ein Verstoß gegen die Bauregel vorliege, unanerkannt. Es beständen bereits allgemein anerkannte Bauregeln für den Betonbau, und der Betonbau dieser Danziger Gesellschaft sei durchaus nicht als zu verurteilen vom gewöhnlichen Betonbau anzusehen, daß auf ihn die allgemeinen Regeln keine Anwendung finden könnten. (Urteil des O. v. vom 21. 10.)

Submissionen. Am Neubau der Knappschichtschule in P o z n a n waren kirchlich Beton- und Zementarbeiten zu vergeben. Es handelte sich um eine Vollschicht von 15 cm, einem Betonstich von 15 cm und eine Glattschicht von 2 cm Stärke von besser Beschaffenheit. Die eingegangenen Offerten wichen weit voneinander ab und deutlicher als alle theoretischen Erörterungen zeigt das Ergebnis die Notwendigkeit fester tariflicher Lohnregelung, um wenigstens die Bewerber in Bezug auf Arbeitslohn auf den gleichen Boden zu stellen. Die in Rede stehenden Arbeiten wurden in zwei Losen vergeben; das erste Los betrifft den staatlichen Hauptbau, das zweite Los den Anbau für die Sammlungen des Knappschichtvereins. Es wurden verlangt vom Billigsten A 6700 und vom Teuersten A 9600, also fast das Doppelte. Der erste soll die Arbeiten erhalten haben; wie er auskommt, mag er lesen. Ein ähnlicher Preisunterschied besteht auch bei der Vergabe der Erd-, Mauer- und Betonarbeiten für den Erweiterungsbau des Hauptbaues bis zur Sockelhöhe. Es haben da gefordert: Dippold & Stehler als der Billigste A 2384 und Wilhelm Peter als der Teuerste A 9428, also auch hier eine Preisdifferenz von A 10500. Unter der Voraussetzung, daß der Billigste richtig gerechnet hat, würde der Teuerste bei einer Arbeit von A 29000 einen um A 10000 höheren Profit einstreifen, wenn er die Arbeiten übertragen erhalte. Und dabei heißt es, die Arbeitslöhne seien zu hoch!

Gewerkschaftliches.

* Lohnbewegung der Ruhrbergleute. Im Ruhrrevier sind die Bergleute mit Forderungen hervorgetreten. Der Gedanke einer Lohnbewegung war bei den Bergarbeitern schon längere Zeit lebendig; er ist jetzt durch eine ganz spontane erfolgte Arbeitseinstellung zur Tat geworden. Auf der Höhe „Lutas“ bei Dortmund legten einige hundert Bergarbeiter wegen allerlei Beschwerden die Arbeit nieder. Dieser Streik, der inzwischen allerdings schon wieder beendet ist, wurde die Veranlassung zur Auffassung allgemeiner Forderungen. Von diesem Vorgehen hat sich jedoch der Gewerbeverein christlicher Bergleute ausgeschlossen, dagegen haben sich der alte Bergarbeiterverband, die polnische und kirchliche-berufliche Bergarbeiterorganisation zu gemeinsamem Handeln bereitigt. Die christliche Organisation hatte ihren Mitgliedern auch die Beteiligung am dem Streik auf Hohe „Lutas“ verboten und den Streikbruch erlaubt. Die aufgestellten Forderungen, die dem Vorstand des Bergarbeiterverbandes zugesandt sind, lauten:

- 1. Eine durchschnittliche Lohnverhöhung von 15 pct. am 1. Januar 1911 in Kraft treten zu lassen.
2. Das Verbot in der Grube nicht mehr im Kohlenberge mit zu berechnen. Um die Sicherheit der Bergarbeiter zu fördern, soll das Verbot der Strecken und alle sonstigen Nebenarbeiten besonders bezahlt bzw. berechnet werden.
3. Die Leistungen der Knappschichtklassen sollen entsprechend den Anträgen der Arbeitervertreter in der letzten Generalversammlung des Allgemeinen Knappschichtvereins zu Bochum erhöht und zu diesem Zwecke außerordentliche Generalversammlungen der fraglichen Klassen einberufen werden.

4. Der voriges Jahr eingeführte Zwangsarbeitsnachweis soll in einen auf paritätischer Grundlage aufgebauten umgewandelt werden, wie das schon voriges Jahr von allen Verbänden mit Recht verlangt wurde.

Die Vorstände der drei bezeichneten Verbände haben die Forderungen mit einer ausführlichen Begründung an den Vorstand des Zeichenverbandes gesandt. Aus der Begründung geben wir folgende Sätze wieder:

Zu 1. Daß die Lohnherabsetzungen in den letzten drei Jahren ganz gewaltig waren, beweist die amtliche Lohnstatistik. Der Jahreslohn der eigentlichen Bergarbeiter ging seit 1907 um weit über M 300, der Durchschnittslohn um 81 3/4 zurück. Letzterer betrug im zweiten Quartal dieses Jahres nur noch M 5,83, während er im vierten Quartal 1907 M 6,14 betrug. Die Löhne der übrigen Bergarbeiter, ebenso die der Tagesarbeiter, gingen ebenfalls ganz empfindlich zurück. Die Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel gingen aber nicht im Preise herab, sondern sind meist ganz bedeutend gestiegen, so daß tatsächlich zurzeit von einer Unterernährung der Bergarbeiter gesprochen werden muß. Selbst Bürgermeister Westfalsen haben dieses als Tatsache in öffentlicher Sitzung zum Ausdruck gebracht.

Die Werte aber erzielen nach den bekannt gewordenen Zahlen zurzeit bereits meist bessere Ueberschüsse als im Vorjahre. Durch den Verkauf der auf Lager gestürzten Kohlenvorräte, welcher seit einiger Zeit zu beobachten ist, dürften die Ueberschüsse noch bessere werden. Eine nennenswerte Lohnherabsetzung ist deshalb nicht länger hinauschiebbar, wenn nicht die Arbeiter und damit auch Handel und Verkehr noch mehr leiden sollen. Viele Werte haben trotz der Krise noch hohe Ueberschüsse erzielt, daß sie ohnehin hätten bessere Löhne zahlen können. Bei einigermaßen gutem Willen dürfte die obige Lohnforderung leicht erfüllbar sein.

Zu 2. Die besondere Bezahlung des Verbautes der Strecken soll erfolgen, damit die Arbeiter ohne Lohnverlust für ihre Sicherheit sorgen können und die Unfälle vermindert werden. Bei der bisher meist üblichen Lohnmethode, bei welcher das Verbaute der Strecken und sonstige Nebenarbeiten mit in den Kohlengehalt eingerechnet werden, liegt ein gewisser Anreiz, das ordnungsmäßige Verbaute zu vernachlässigen, wodurch die Gefahren natürlich erhöht werden. Da diese Forderung nur geringe finanzielle Anforderungen an die Werke stellt, da ferner das Verbaute, die Unfälle zu vermindern, im Interesse aller Beteiligten liegt, so dürfte auch über diesen Punkt leicht Einverständnis zu erzielen sein.

Zu 3. Was die Leistungen der Knappschaftskassen anbelangt, so ist zu bedenken, daß die jetzigen statutarischen Sätze in franken und inwärtigen Tagen nicht mehr als ausreichend angesehen werden können. Denn die bedeutend im Preise gestiegenen Wohnungsmieten, Lebensmittel und Bedarfsartikel treffen nicht nur den noch in Arbeit stehenden Verbaute auch den inwärtigen Bergmann nebst seinen Angehörigen. Die Beiträge im Allgemeinen Knappschaftsvereine zu Wochsum sind vor zwei Jahren bedeutend erhöht worden, ohne daß die Rentenhöhe gleichen Schritt gehalten hätte. Die Ueberschüsse zeigen den auch eine viel höhere Summe, als nach der Veranschlagung berechnet war.

Der Vorschlag des Allgemeinen Knappschaftsvereins für das Jahr 1909 sah als Einnahme für die Spartenkasse M 16 270 100 vor und einen Ueberschuß von M 485 821. Die wirkliche Einnahme betrug aber M 19 572 678,60 und es wurde ein Ueberschuß von M 1 691 993,80 erzielt. Gätte das Frankengeld der Bergarbeiter im Jahre 1909 75 Pzt. des Lohnes betragen, so hätten sich die Ausgaben dafür um M 1 537 672,48 erhöht, aber dann war immer noch ein höherer als der veranschlagte Ueberschuß erzielt worden, nämlich M 796 382,03.

Nach günstiger haben die Verhältnisse bei der Pensionskasse. Dierfür war eine Einnahme veranschlagt von M 23 208 700 und ein Ueberschuß von M 5 655 272,80. Die wirkliche Einnahme betrug aber M 32 283 342,57 und der erzielte Ueberschuß M 13 091 993,21. Wären die Pensionen der Inwärtigen und Witwen um 15 Pzt. höher gewesen, so hätten sich die Ausgaben um M 2 129 014,72 erhöht, aber dann hätte der Ueberschuß immer noch annähernd 11 Millionen Mark betragen.

Der Zeichenverband wird jedenfalls die Forderungen ablehnen und es, getreu seiner bisherigen Haltung, ruhig auf einen Streit antworten lassen. Ueber die Absichten der Bergarbeiter ist noch nichts bekannt. Zunächst zieht das Verhalten des Gewervereins christlicher Bergleute das stärkste Interesse auf sich. Diese Organisation lehnt ein gemeinsames Vorgehen mit dem alten (freien) Bergarbeiterverbande ab; die Leitung begründet das mit der „berühmten Agitation“ des alten Verbandes gegen den Gewerbeverein. Nun ist der Kampf zwischen den beiden Organisationen allerdings recht scharf geworden, aber es ist nichtsdestoweniger eine Unaufdringlichkeit, wenn sich der Gewerbeverein als der zu unrecht Gezeichnete aufspielt. Die ganze Vergangenheit des Gewerbevereins legt Zeugnis dafür ab, daß er sich in seiner Agitation, soweit Verbitde, Unaufdringlichkeit und Maßlosigkeit dabei eine Rolle spielen, von niemand übertreffen läßt. Die Ursache des schwachen Verhaltens der christlichen Organisation ist zum Teil politischer Art. Der Einfluß des politischen Merkantilismus ist in dieser christlichen Gewerkschaft immer sehr stark gewesen, und er scheint neuerdings noch gewachsen zu sein. Der politische Kampf der Gegenwart und nächsten Zukunft treibt den politischen Merkantilismus, also das Zentrum, an die Seite der ausgesprochenen Feinde der Arbeiterklasse. Infolgedessen ist die Kampffront des Zentrums scharf gegen die Arbeiterpartei, also gegen die Sozialdemokratie, gerichtet. Dieser Kampf des Zentrums müßte aber für den industriellen Westen ganz von selbst eine erhebliche Ab-

schwächung erfahren, wenn die größte Arbeitergruppe, was die Bergarbeiter sind, aller sonstigen Unterdrückung zum Trotz einmütig im Kampfe stände. Arbeiter, die vielfach mehrere Wochen Schulter an Schulter um ihr Brot gerungen haben, die geföhrt haben, wie der Druck des Kapitals je alle, ob rot, ob schwarz, ob deutsch, ob polnisch, ob Arbeit, ob lutherischer oder katolischer Christ, mit der gleichen Wucht bedrückt, lassen sich nicht gleich wieder aufeinander heben. Und das wäre dem Zentrum zuwider, denn es lebt nur von dieser Verhehlung. Und darum müßte das gemeinsame Vorgehen aller Bergarbeiter verhindert werden, sonst hätte das Zentrum fünf oder sechs Mandate bei den nächsten Wahlen verlieren können.

Die Zentrumshörigkeit der christlichen Gewerkschaften ist manchmal schon deutlicher nachzuweisen gewesen als in diesem Falle; aber die schwere Einbuße, die die Arbeiterinteressen dadurch erleiden, hat sich noch nie so deutlich offenbart. Und doch ist dieser Vorgang im Ruhrbezirk nur ein Symptom einer allgemeinen katifischen Schwermung im christlichen Lager. Wer lebt, wird's sehen!

*** Gewerkschaften und bürgerliche Presse.** Ein Meinungsstreit ganz totaler Natur veranlaßt uns, diesem Thema einige Worte zu widmen. In Bremen hat das dortige Parteiblat aus irgend einem Anlaß verlangt, die Gewerkschaften sollen den Berichterstatter bürgerlicher Blätter den Zutritt zu ihren Versammlungen ein für allemal verbieten. Demgegenüber hat der Vorstand des Bremer Gewerkschaftsrates in demselben Parteiblat den Standpunkt vertreten, es sei taktisch nicht klug, dem Rate der Parteiredaktion zu folgen; es sei vielmehr richtig, über die Zulassung bürgerlicher Pressevertreter von Fall zu Fall zu entscheiden. Diese gegenwärtigen Auffassungen haben zu einer Polemik geführt, in der Genosse Heine, der sich durch die so glückliche Beilegung des Strafgesetzbuchrechts hochverdient gemacht hat, die Auffassung des Parteivorstandes vertritt. Die in Bremen umstrittene Frage verdient tatsächlich eine Würdigung; denn sie hat zweifellos eine mehr als örtliche Bedeutung.

Somit wir die Praxis der Gewerkschaftsbewegung beobachten konnten, hat man nirgend dazu gezweifelt, die bürgerliche Presse generell von den Versammlungen auszuschließen. Für öffentliche Versammlungen ist das ja überhaupt nicht möglich. Für Mitglieder-Versammlungen aber bildet es die Regel, daß man sie ausschließt. In den Versammlungen der größeren Hamburger Gewerkschaften ist die Berichterstatter der sozialdemokratischen und bürgerlichen Presse freilich nebeneinander. Kein Mensch findet darin einen Fehler, keiner nimmt Anstoß daran. Also können die Folgen dieser Duldung wohl nicht so schlimm gewesen sein. Aber man überlege sich die Sache nach der rein praktischen Seite hin — und in den Gewerkschaften muß man nun einmal alles von der praktischen Seite ansehen —; was würden wir gewinnen, wenn wir die bürgerlichen Pressevertreter barmhertzig von uns ausschließen? Die bürgerlichen Zeitungen würden in gewöhnlichen Zeitaläufen wenig Wert darauf legen, sie würden ihre häßlichen Glossen darüber machen, würden sagen, daß man in den Gewerkschaften wohl gute Gründe hätte, die Anwesenheit bürgerlicher Berichterstatter zu scheuen, würden unsere Organisationen also auf diese Weise recht bequem verleumden können und im übrigen auf eine Gelegenheit zur Vergeltung warten. Eine solche Gelegenheit findet sich bald. Bei einer Lohnbewegung oder bei einer Aktion für den Arbeiterschuß würden die bürgerlichen Blätter Nebensache dafür nehmen. Wir kennen doch die Sudelereien, mit denen man uns zusetzt. Ob wir dann in den Versammlungen die Klagen richtigstellen oder nicht, bleibt sich gleich; denn die Klagen, denen wir die Klagen der bürgerlichen Blätter als solche darzulegen wollen, erfahren ja doch nichts davon. Zergend einen Gewinn hätten wir also nicht davon, sondern nur Ärger und vielleicht auch einigen Schaden, und darum ersieht es uns versteht, den bürgerlichen Pressevertretern ohne zwingenden Grund die Türe zu weisen. Anders ist es allerdings, wenn der Beratungsgegenstand der Versammlung so beschaffen ist, daß man von den öffentlichen Berichten eine Gefährdung des Organisationszweckes befürchten muß. Dann ist es selbstverständlich, daß man die bürgerlichen Pressevertreter drauhen läßt. In solchen Fällen wird auch die Berichterstattung unserer Parteipresse den Intentionen der Gewerkschaftsleitung folgen, wenn sie sich nicht mit einer Verantwortung belasten will, die sie gar nicht tragen kann. Dem Verlangen, die bürgerliche Presse durchgehend von unsern Versammlungen auszuschließen, liegt die irrtümliche Auffassung zugrunde, die Arbeiterorganisationen bildeten einen sich selbst genügenden Staat im Staate, der keine andere als seine eigenen Mittel für seine Zwecke anwenden könne. Diese Auffassung ist für die hier besprochene Frage tatsächlich falsch, das haben wir gerade während des großen Kampfes in diesem Jahre erfahren. Aus welchen Gründen und auf welche Veranlassung hin es geschah, mag hier unerörtert bleiben, aber die Tatsache selbst ist nicht abzutreiten, daß ein großer Teil der linksstehenden bürgerlichen Presse die Bauarbeiter unterstützte und damit das Bemühen des Internerwerbendes bereitelte half, die öffentliche Meinung gegen die Arbeiter aufzuheben. Man mag über die „öffentliche Meinung“ als über einen schwammigen Begriff hantieren, sie ist doch da und übt ihre Wirkung aus. Kein Geringerer als unser berühmter Genosse Bebel urteilte nach unserm Kampfe in dem hier vertretenen Sinne, indem er schrieb („Grundstein“, Jahrgang 1910, Seite 317):

„Die Unternehmer und ihre Hintermänner hatten zweifellos die größeren materiellen Mittel zur Verfügung, aber die Arbeiter hatten in diesem Kampfe fast die gesamte öffentliche Meinung auf ihrer Seite, ein Faktor, der in wirtschaftlichen Kämpfen von großer Bedeutung ist, wie der Ausgang dieses Kampfes wieder beweisen hat.“

Wer möchte betreiten, was Genosse Bebel in diesen Worten aus seiner reichen Erfahrung sagt? Gewiß ist die öffentliche Meinung kein Zaubertrick, das dort Früchte treiben könnte, wo kein lebensfähiger Stamm steht, aber sie ist doch eine Kraft, eine und nicht die kleinste zwischen mehreren. Und von diesem Standpunkt betrachtet, beant-

wortet sich die Frage dahin, daß es nicht in unserm Interesse liegt, die bürgerliche Presse durch sachliche und nützigen Ausfluß ihrer Vertreter aus unsern Versammlungen zu brüskieren. Dadurch kann und darf das gute und selbstverständliche Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Parteipresse nicht im geringsten getrübt werden; denn dies Verhältnis beruht auf einer innigen Solidarität starker Interessen.

*** Ein Schultze als Streikposten.** Unter dieser Stichmarke schreibt die „Holarbeiterzeitung“: „Das eifrige Ortsvorsteher den Streikposten alle möglichen Schwierigkeiten bereiten, ist eine alltägliche Erscheinung; um so ruhmenweiter ist es, wenn ein Schultze sich nicht nur von solchen Schikanen fernhält, sondern es als seine Aufgabe betrachtet, selbst Streikposten zu stehen und etwaige Arbeitswillige von dem Verrat an ihren Kollegen abzuhalten.“ Einen solchen Ortsvorsteher besitzt die Gemeinde Glasbach im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. Dieser Ortsvorsteher ist im Hauptberuf Holarbeiter und arbeitet in dem benachbarten Mellenbach. Als unsere Kollegen im letzten Sommer hier einen längeren Streik zu führen hatten, hat auch der Schultze von Glasbach als „Braves“ Verbandmitglied die Arbeit in der Fabrik eingestellt und sich wie jeder andere Kollege am Streikpostenfesten beteiligt. Für die hochweise Regierung war dieser Schultze, der Streikposten fest, eine harte Pflanz. Am liebsten hätte man wohl den aufrechten Mann, der seiner Arbeiterpflicht eingedenk ist, seines Gemeindegamtes, das ihm eine bare Einnahme von M 140 jährlich bringt, entsetzt. Aber die Geschäftsleute haben ihren Saten. Deshalb beschränkte man sich auf folgende Verfügung:

An Herrn Schultze H. in Glasbach!

Unter Bezugnahme auf die am 27. Juni 1910 hier mit Ihnen gepflogene Verhandlung teile ich Ihnen mit, daß das fürstliche Ministerium mit Rücksicht auf die in Glasbach bestehenden eigenartigen Verhältnisse davon absteht, Sie wegen Ihrer Beteiligung am Streikpostenfesten Ihres Amtes als Gemeindevorstand zu entheben. Ihre Verhältnisse stellen sich aber als eine Ordnungswidrigkeit dar, durch die Sie die Ihnen als Schultze und insbesondere als Verwalter der Polizeigewalt obliegenden Pflichten so erheblich verletzt haben, daß es nicht unangebracht bleiben kann. Sie werden deshalb hiermit auf Grund des Artikels 163 der Gemeindeordnung vom 9. Juni 1876 in eine Ordnungstrafe von M 20 genommen, welche bei Vermeidung der zwanngswweisen Beibehaltung innerhalb 14 Tagen an die Sportelkasse des Landratsamtes zu zahlen ist.

Königssee, den 29. September 1910.
Der fürstliche Landrat, Dr. Knauth.

Wenn der fürstliche Landrat einen andern Schultze gefunden hätte, dann wäre es ja mit dem M 20 Ordnungstrafe nicht abgegangen. So aber muß die fürstlich schwarzburg-rudolstädtische Regierung einen Mann als Verwalter der Polizeigewalt dulden, der das Streikpostenfest als eine Pflicht betrachtet, der er sich gegebenenfalls auch selbst unterziehen muß. Ein Fall, der jedenfalls einzig in Deutschland dasteht.

Soziales.

*** Neue Arbeitsnachweisfrage.** Auf dem am 27. und 28. Oktober in Breslau abgehaltenen sechsten Kongreß deutscher Arbeitsnachweise wurden unter anderem auch die einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeiter und Unternehmer besprochen. Dr. Kehler-Berlin und Neugierungsrat Dominicus-Strasburg referierten. Nach der „Sozialen Praxis“ gab Dr. Kehler eine allgemeine Uebersicht über Entwicklung und Tätigkeit dieser Nachweise, während Regierungsrat Dominicus den Nachweis des rheinisch-westfälischen Zeichenverbandes im besonderen besprach. Nach dem ersten Referenten ist die Bedeutung der gewerkschaftlichen Nachweise in den letzten zehn Jahren ebenso stark gestiegen wie die der Internerwerbenden heute geliegen. „Alle Gewerkschaftsrichtungen verstehen heute grundsätzlich den Gedanken der paritätischen Arbeitsvermittlung. Ihre Nachweise haben fast durchweg nur die Bedeutung beschiedener örtlicher Wohlfahrtsvereine für die Mitglieder und dienen keineswegs dem wirtschaftlichen Kampfe; in sauren Zeiten haben sie genug Mühe damit, die Arbeitslosen hier und da gelegentlich unterzubringen, in guten Zeiten aber lassen den Gewerkschaften weit gangbarere und kürzere Wege zu wirtschaftlichen Verbesserungen zu Gebote als der Umweg über den „Arbeitsnachweis.“ Von größerer Bedeutung sei die Arbeitsvermittlung nur für das Gastwirtsgewerbe, auf das die Hälfte sämtlicher Vermittlungen durch Arbeiterverbände entfalle. Hier bilde die Vermittlung oft das Hindernis, manchmal den gesamten Inhalt der Organisation; sie richte sich aber nie gegen die Unternehmer, vielmehr stets gegen die gewerkschaftliche Stellenermittlung.“ Wieder herrsche eine starke Organisationszerpflüchterung und Unübersichtlichkeit des Arbeitsamtes, und mannde Mittelweine seien nur Bedarmittel für gewerkschaftliche Vermittler. Angutreden sei die Weseitigung der kleinen Vereinsnachweise, die meist in Gruppen anständig läßt, Uebernahme der örtlichen Vermittlung durch die öffentlichen Nachweise und Schaffung einiger großer, paritätisch unterhaltener und sachmäßig geleiteter Stellen für die Vermittlung nach Provinz- und Saisonorten. Ueber die Nachweise der Unternehmer sagte der Referent, diese seien trotz ihrer wachsenden Bedeutung noch lange nicht einheitlich, und es bestesse auch keine regelmäßige Verbindung zwischen den einzelnen Nachweisen. „Viele Nachweise werden nur gelegentlich von den Arbeitgebern benutzt, manchmal trotz entgegengelegter Sabungsbestimmungen. Andererseits haben einzelne großstädtische Nachweise erstaunlich hohe Vermittlungszahlen.“ Von entscheidender Bedeutung sei, daß die ganze Einrichtung der Internernehmerarbeitsnachweise nicht in erster Linie oder doch nicht allein der Arbeitsvermittlung diene. Doch hätten sich Aufgaben und Sandbahnen im Laufe der Jahre wesentlich entwickelt. „Wollte man anfangs mit den Nachweisen die Sozialdemokratie, die Gewerkschaften, die Streiks niedergangen, so spricht man heute nur von Ausgestaltung ungeeigneter Elemente, wie rüdfälliger Diebe, Standalmdader, Vertragsbrüchiger und dergleichen. Wat

früher die Kontrolle in Streitigkeiten die Hauptsache, so überwiegt heute fast ausschließlich die wirkliche Vermittlung von Arbeit in Friedenszeiten." Gegen die Ausschließung Streikenden von der Einstellung in weiterarbeitenden Betrieben sei übrigens nichts einzuwenden; auch der öffentliche Arbeitsnachweis würde seine Neutralität nicht gefährden, wenn er neben den Arbeitern die Arbeitgeber über bestehende Streits unterrichtet. Die schwersten Bedenken aber beständen gegen die Ausschließung einzelner mißliebiger Arbeiter von der Arbeitsvermittlung. Es würden Notizen gemacht, die und dauernde Strafen verhängt und Sperren vollzogen, ohne daß Vertreter der Arbeiterchaft diese Maßnahmen nachprüfen könnten, oft ohne daß der Arbeiter sein Schicksal wirklich erfährt, fast stets, ohne daß er einen paritätischen Beschwerdeauschuß anrufen könne. Diese Einseitigkeit und Heimlichkeit der Arbeitgebermaßnahmen habe, statt und die Gegenseite in der Industrie merklich verhärtet. Auch wenn der Nachweis in 95 von 100 Fällen einwandfrei und gut arbeite, bleibe doch stets ein Rest der Mißbräute und Verbitterung dauernd wachsalte. Der Redner paritätische Umgestaltung der Nachweise nicht allgemein zu erreichen seien, schließlich der Gesetzgeber einen paritätischen Ausschuß- und Beschwerdeauschuß allen Nachweisverhältnissen aufzulegen und für die Sperren eine verbindliche Unbedingtheit vorschreiben müßte. Es ist selbstverständlich, daß sich die Arbeiter mit solchen Halbheiten keineswegs zufrieden geben könnten.

Der zweite Referent ergänzte und beleuchtete die Ausführungen des ersten durch Mitteilungen über den Arbeitsnachweis der Holzgewerbetreibenden. Die Handhabung der Vermittlung bei diesem Nachweis sei in der Form entgegenkommend und führe selten zu Beschwerden; dennoch bestehe die Gefahr eines Streits, nämlich Urteile zu die Berufung und Mißtrauen, ständig aus für Unternehmern Beteiligte der Arbeiter an der Aufsicht und Beschwerdeprüfung könnte dem mit einem Schlage ein Ende machen. Für die öffentlichen Arbeitsnachweise bedeute das Erhalten der Unternehmensnachweise, die wohl noch nicht ihren höchsten Punkt erreicht hätten, eine dringende Mahnung, zur Vermittlung noch mehr Sachleute, zur Verwaltung noch mehr Interessenten aus Industrie und Handwerk heranzuziehen, die Geschäftsführung lauffähiger zu gestalten, den Vermittlungsbeamten mehr unmittelbare Fühlung mit den Unternehmern (!) zu ermöglichen und auch die Stellung bei Streits noch schärfer unparteiisch und paritätisch zu gestalten.

In der Diskussion über die Vorträge erklärte Dr. Flechner vom Verband der Industriellen Pommerens, die Ausschließung von Arbeitsnachweis erstreckt sich heute, von der Streikfront abgesehen, nur auf wirtschaftlich unangabe Elemente. Dr. Rose vom Verband Berliner Metallindustrieller lehnte eine Gleichstellung der Arbeitsnachweise der Metallindustrie mit dem Mannheimer Nachweise entschieden ab; er wollte das Mannheimer Verfahren keineswegs betreten und erklärte, der von ihm geleitete Nachweis habe die Offenlichkeit in seiner Hinsicht zu scheuen; auch den paritätischen Beschwerdeauschuß und die zeitliche Beschränkung der Sperre wolle er nicht abweisen und fürchte er nicht. Eine Mitteilung Dr. Sagers vom Hamburger Sagen-Betriebsverein, daß sich im dortigen Arbeitsnachweis der seit 1906 bestehende paritätische Beschwerdeauschuß schiedt bedauert habe und daß „mit der Parität unendlich auszuwachen sei“, vermochte den Eindruck der Erklärung Dr. Sagers kaum zu erschüttern. Auch Rechtsanwält Wendorf vom Verband der Dresdener Metallindustriellen bestritt übrigens, daß die Vorformnisse von Leipzig und Mannheim für die Unternehmensnachweise typisch seien, und lud alle Interessenten zur Beachtung seines Nachweises ein, in dem noch nie eine „unzulässige Maßregelung“ vorgekommen sei. Von Gewerkschaftsvertretern wurde betont, daß nur die drohende scharfe Kritik der öffentlichen Meinung zurzeit viele Unternehmensnachweise zu loyaler Handhabung ihrer Nachmittell veranlasse; solange es an staatlicher Aufsicht oder paritätischer Prüfung fehle, werde das Mißtrauen nie schwinden, würden Mißbräuche immer wieder vorkommen, und es sei vor allem nach einem von der Arbeiterchaft verlorenen Kampfe eine verbürgliche Ausnutzung der einseitigen Nachweise dringend zu befürchten. Dr. Flesch wies darauf hin, daß selbst bei durchaus einwandfreier Handhabung der Unternehmensnachweise heute gehet sei und damit zu den öffentlichen Nachweisen in grundsätzlichen Gegensätze stehe. Weiter ging man in der Diskussion auch auf Handhabung und Leistungen der öffentlichen Arbeitsnachweise ein. Daß diese Nachweisform vollaus imstande ist, der Industrie ausgewählte tüchtige Arbeiter zu stellen, ließ sich durch den Arbeitsnachweis von Kiel, der seit Jahren den gesamten Arbeiterbedarf der dortigen kaiserlichen Werft liefert, einwandfrei dargetan. Arbeitsmarktspezifität hätten die öffentlichen Arbeitsnachweise bereits erreicht, bevor den Unternehmensnachweise darauf Gewicht gelegt worden sei. In Streitfällen wolle der öffentliche Arbeitsnachweis mit voller Ehrlichkeit „gerecht und unparteiisch“ sein. Die Frage, wie auch die Unternehmer über bestehende Streits zu unterrichten sind, wird den Ausschuß des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, demnach beschaffigen. Von gewerkschaftlicher Seite wurde hierzu lebhaft gefordert, ja nicht aus Opportunität etwa den öffentlichen Arbeitsnachweis zum Verbreiter von Streitlisten zu machen, da sonst das Interesse der Gewerkschaften an paritätischen Arbeitsnachweise sofort verlöschen würde. Andererseits wurde vom öffentlichen Arbeitsnachweis auch mehr Parität gegen die verschiedenen Richtungen der Arbeiterchaft verlangt und ein scharfer Mißbrauch in dieser Hinsicht durch den Vorstehenden der gelben Bädergesellschaft, Wisdnowski, besprochen. Eine Aeußerung von Unternehmensreferent, daß der öffentliche Arbeitsnachweis die Meinung habe, ein Mittel zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen und damit eine Vorstufe zum Sozialistengesetz zu werden, wurde zurückgewiesen.

* Sieben Kinder — Ascendentenrente! Wenn auch in der Rechtsprechung in Unfallstreitigkeiten bisher schon auf Grund mehrfacher Reichsversicherungsamtentscheidungen

als feststehende Tatsache zu konstatieren war, daß den Verwandten aufsteigender Linie (als Eltern, Großeltern usw.) die Ascendentenrente bei Vorhandensein zweier Kinder, sobald ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten wurde, zugeprochen worden war, so dürfte nächstehender Streitfall infolge Vorhandenseins mehrerer Kinder von prinzipieller Bedeutung sein. Allerdings gehört zu den Ascendenten — Verwandten aufsteigender Linie — nicht die Stiefmutter, es sei denn, daß sie durch Adoption mit dem Verunglückten verbunden war. Ebenso gehören hierzu nicht die Pflegeeltern; dagegen aber die Mutter, wenn sie den Verunglückten unehelich geboren hatte. Dieser Ascendenten-Unfallstreitfall lag nun folgender Sachverhalt zugrunde:

Der dreizehnjährige Arbeiter Maurer und Steinarbeiter W. zu Wolfsagen (Gaz) erlitt am 28. August 1908 im Betriebe des Steinbruchpächters Kappel zu Wildemann-Schwarzetal (Oberhaz) einen Betriebsunfall, indem er mit dem rechten Knie auf eine Seilene fiel. Der Verletzte erlitt trotz ständiger Schmerzen und Beschwerden anfangs nicht hierauf besonders, mußte aber am 28. Dezember 1908 infolge Verheilung des Knies — und der Verschlimmerung einer Tuberkulose — das Vereinskrankenhaus zu Goslar (Gaz) aufsuchen, wo ihm die Amputation des Beines im Oberschenkel vorgenommen wurde. Der Zustand des Verletzten besserte sich nur auch hier nicht mehr, sondern er verstarb dort am 28. November 1909 unter den vorgenannten Unfallbeschwerden.

Die Mutter des Verstorbenen, die seit mehreren Jahren Witwe war, wandte sich nun an die Section IX der Steinbruchs-Vereinsgenossenschaft zu Hannover zwecks Gewährung der Angehörigenrente (Krankenhausbehandlungszeit), des Sterbegeldes und einer Ascendentenrente. Sie begründete diese Ansprüche damit, daß der Verstorbene seit einigen Jahren der Haupterhalter der aus acht Personen bestehenden Familie — Mutter mit sieben Kindern — gewesen wäre.

Die genannte Vereinsgenossenschaft wollte aber hierauf der Witwe W. nur das gesetzliche Sterbegeld, dagegen nicht die Ascendentenrente gewähren. Sie begründete ihre Ablehnung damit, daß der Verdienst des Verstorbenen nur 955 betragen habe und nach der amtlichen Auskunft 734 für den Unterhalt des Verstorbenen zu berechnen seien, so daß nur 221 übrig bleiben würden zum Unterhalt der Familie. Ferner befänden sich unter den übrigen Kindern drei Söhne im Alter von 25, 19 und 17 Jahren, von denen sie unterstützt worden sei. Des weiteren sei sie selbst erst 50 Jahre alt und nach den Ermittlungen noch arbeits- und erwerbsfähig, so daß 18 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes für die Zulassung der Ascendentenrente nicht in Frage kommen könnte usw.

Trotz Nichtigstellung der vorstehenden unrichtigen Angaben der Vereinsgenossenschaft erhielt die Witwe W. den Rentenabrechnungsbefehl ausgehändigt, wogegen Berufung beim Schiedsgericht für Arbeitervericherung zu Hildesheim anhängig gemacht werden mußte. In der Berufung wurde begründet ausgeführt, daß der Verdienst des Verstorbenen 1029 und nicht 955 betragen habe und als Unterhaltsgeld in der Familie für Wolfsagen nicht 734 pro Jahr, sondern wöchentlich nur 8-9 — also einschließlich Wäsche, Kost und Logis nur 4-500 — für eine Einzelperson berechnet werden könnten. Des weiteren sei der ermänte fünfundsiebenjährige Sohn als bedauerlicher Unteroffizier seit Jahren verwundet und lebe angedehlt als Hilfswort im Hause, mithin hätte sie hiervon zur Unterhaltung der Familie nichts erhalten können. Auch seien ferner die beiden anderen erwachsenen Söhne nicht 19 und 17, sondern 15 und 16½ Jahre alt, dagegen aber noch drei schulpflichtige Kinder vorhanden, die der Verstorbenen als dreizehnjährigen Sohn habe mit ernähren müssen. Sie selbst könne bei einer solchen zahlreicheren Familie keine fremden Arbeiten verrichten, sondern müsse für die Familie die Sachen in Ordnung halten und den erforderlichen Haushalt versehen, somit absolut nichts hinzuverdienen usw.

Das Schiedsgericht für Arbeitervericherung zu Hildesheim hatte hierauf durch die Herzogliche Kreisdirection zu Gandersheim im Herzogtum Braunschweig weiteren Beweis erhoben; die Angaben der Witwe W. wurden im allgemeinen als der Wahrheit entsprechend bestätigt. Auf Grund dieser Tatsachen wurde in der Schiedsgerichtsprüfung vom 1. September 1910 der Witwe W. die 20prozentige Ascendentenrente vom Todesstage ihres verstorbenen und verheirateten Sohnes — vom 28. November 1909 — auf Grund des 1029 betragenden Jahresarbeitsverdienstes mit folgender Begründung zugeprochen:

Es war, wie gesehen, zu erkennen. Für die Zeit der Verpflegung im Krankenhaus steht seinen Angehörigen ein Anspruch auf Rente insofern zu, als sie dieselbe im Falle seines Todes würden beanspruchen können (§§ 22 und 16 ff. des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes). Die Klägerin hat auch die Angehörigenrente nach § 18 am angeführten Orte zu beanspruchen, weil ihr Lebensunterhalt überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden und weil sie selbst bedürftig ist. Für den Unterhalt des Verstorbenen sind 365 für Wohnung und Verpflegung, 100 für Kleidung und Wäsche, 104 für Taschengeld und 9,60 für Steuern, insgesamt 4 578,60 abzulesen, so daß der Klägerin der Rest zugute gekommen ist. Sie selbst hatte keine Einkünfte; es ist auch nicht anzunehmen, daß sie von den Einnahmen Zuzuwenden erhalten hat, die insgesamt die Leistungen des Verstorbenen annähernd erreichen hätten. Die Söhne verdienen durchschnittlich 90 3/4 bis 1 1/80. Es darf nach den vorstehenden Sätzen angenommen werden, daß die Löhne im wesentlichen zu dem Lebensunterhalt der einzelnen aufgebraucht sind. Die Klägerin ist auch, obwohl sie als arbeitsfähig erscheint, bedürftig. Von dem ältesten Sohne hat sie nichts zu erwarten, da er verheiratet ist. Drei schulpflichtige Kinder leben noch in ihrem Haushalt; sie kann wegen Führung des letzteren keinen Lohnarbeiten nachgehen usw.

Die Witwe erhält nun auf Grund des 1029 betragenden Jahresarbeitsverdienstes pro Jahr 210 1/2 Ascendentenrente oder monatlich 17,50 für den Verlust ihres an den Unfallfolgen verstorbenen Sohnes. Die Vereinsgenossenschaft versuchte mit allen nur denkbaren Definitionen das Gewerbeunfallversicherungsgesetz in ihrem

Sinne auszulegen, um selbst diese geringe Rente für sich behalten zu können, unbekümmert darum, wie die Witwe infolge Verlustes ihres Haupterhalters mit ihren minderjährigen Kindern durchkommen würde! Vorstehender Streitfall dürfte allerdings als selten angesehen werden, aber dennoch von Wichtigkeit sein, um die Arbeiterchaft über derartige Streitfragen zu orientieren, die sicherlich wiederkehren.

Ferner sei hier auch noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in solchen Fällen, wo ein Verletzter mit seinem Anspruch abgewiesen wird, weil das Leiden nicht als Unfallfolge angesehen wurde, der Tod aber später offenbar macht, daß trotzdem ein Zusammenhang mit dem Unfall bestand, der Anspruch der Hinterbliebenen innerhalb dreier Monate nach dem Tode geltend zu machen ist. Der Anspruch der Hinterbliebenen ist stets als ein selbständiger anzusehen; die Rechtskraft der gegen den Verstorbenen ergangenen abweisenden Entscheidung kann ihnen nicht entgegengehalten werden. In dieser Weise ist bisher stets in solchen Fällen entschieden worden. Da meistens die Hinterbliebenen hiervon nicht unterrichtet sind, die Vereinsgenossenschaften sich natürlich von selbst nicht melden, sind nach Ablauf von drei Monaten immer die Hinterbliebenen ansprüche befristet. Deshalb prüfe beim Tode eines Verletzten jeder daran Interessierte die Sachlage, damit die Ansprüche nicht wegen Verjährung in diesen Fällen abgelehnt werden können.

Ebenfalls sind durch Unkenntnis in der Unfallversicherungsgesetzgebung bisher schon manchen Verletzten und auch Hinterbliebenen die Rentenansprüche strittig gemacht worden. Dies dürfte auch noch in Zukunft geschehen, wenn vorstehende Zeilen nicht beachtet werden. Mögen deshalb vorstehender Streitfall und die diesbezüglichen aufklärenden Zeilen und Maßnahme seitens der Arbeiterchaft beachtet werden.

V.-Bg.

Soziale Rechtspflege.

* Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei Unfallrenten. Aber die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei Bauarbeitern fällt das Bayerische Landesversicherungsamt in seiner Sitzung vom 23. September dieses Jahres eine für Bauarbeiter sehr wichtige Entscheidung. Bekanntlich versuchen die verschiedenen Baugewerkschaften, den Jahresarbeitsverdienst möglichst niedrig anzusetzen. Sie stützen sich hierbei auf § 10 Abs. II Satz 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, der lautet: „Für verheiratete Personen in Betrieben, in denen die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl (als 300) von Arbeitstagen ergibt, wird diese Zahl statt der Zahl Dreihundert der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt.“ Es wird dabei natürlich nicht berücksichtigt, ob der Verletzte mit dem Verdienste den Lebensunterhalt seiner Familie für das ganze Jahr betreiben kann, wenn er zum Beispiel 260 oder 270 Tage im Baubetriebe beschäftigt ist, oder ob er noch außerhalb dieses Berufes Beschäftigung suchen muß. Meistenteils jedoch auch die Arbeiter während der Ruheperiode des Baugewerbes andere Arbeit, um die Lebensbedürfnisse ihrer Familien betreiben zu können, besonders bei der gegenwärtigen teuren Zeit. Diesen Umständen hat nun das Bayerische Landesversicherungsamt in der angeführten Entscheidung Rechnung getragen. Der Tageslohn 3. erlitt am 21. Mai 1909 im Betriebe des Bauarbeiters G. in F. eine Quetschung des linken Fußes. Für die über die dreizehnte Woche hinaus verbleibende Erwerbsunfähigkeit genehmigte die Bayerische Baugewerkschaft eine geringe Rente; die durch Schiedsgerichtsurteil erst erhöht werden mußte. Der Rentenberechnung wurde ein Jahresarbeitsverdienst von 1037,82 zugrunde gelegt. Verdient hat der Verletzte im unangefangenen Betriebe im letzten Jahre vor dem Unfall an 270 Tagen 1077,74. Die Vereinsgenossenschaft berechnete den Jahresarbeitsverdienst aus einer üblichen Betriebsweise von 260 Tagen mit 1037,82. Gegen diese Festsetzung legte der Verletzte Berufung zum Schiedsgericht für Arbeitervericherung in Mittelfranken ein. In der Berufung wurde nicht allein eine höhere Rente, sondern auch deren Berechnung nach einem Jahresarbeitsverdienst von 1194 beantragt. Es hat nämlich in diesem Jahre noch elf Tage als Tagelöhner außerhalb des Baugewerbes gearbeitet und dabei einen Lohn von 41 verdient. Die Summe von 1194 ergibt sich aus der Berechnung des wirklich verdienten Lohnes, geteilt durch 281 (300 - 11) Tagen, und das Ergebnis multipliziert mit 300. Das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Tagelohnes steht das Gesetz für die Regel vor, allerdings sind auch Ausnahmen zulässig. Das Schiedsgericht erhöhte die Rente und legte der Rentenberechnung 270 Tage zugrunde, weil 3. tatsächlich 270 Tage im Baugewerbe beschäftigt war; die übrige Beschäftigung blieb ohne Berücksichtigung. Bezüglich der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes wurde gegen diese Entscheidung von beiden Parteien Rekurs eingelegt. Die Bayerische Baugewerkschaft-Vereinsgenossenschaft wollte die Zahl 260, 3. die Zahl 300 angewendet wissen. Das Bayerische Landesversicherungsamt entschied zugunsten des Verletzten. In der Entscheidung heißt es wörtlich: „Die der Entscheidung des Schiedsgerichts zugrunde liegende Annahme, der unangefangene Betrieb habe dem G. im wesentlichen das ganze Jahr hindurch Gelegenheit zur Beschäftigung geboten, kann nicht gebilligt werden. 3. hat während des letzten Jahres im Betriebe der Firma G. & Co. in F. nur an 270 Tagen gearbeitet; der übrige Betrag in dem dortigen Gesetze, e-g-h durchschnittlich bloß 200 Tage. Unter solchen Umständen ist 3. zweifellos genötigt, für die übrige Zeit des Jahres in einer Nebenbeschäftigung seinen Unterhalt zu suchen. Mithin schließt für die Bestimmung des Jahresarbeitsverdienstes nicht Absatz 3, sondern Absatz 3 Satz 2 des § 10 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ein. („Amtliche Nachrichten“, 1906, S. 450, Nr. 2152), das heißt, es ist das Dreihundertfache des Arbeitslohnes anzusetzen, welchen der Verletzte während des letzten Jahres vor dem Unfall an denselben Tagen im Durchschnitt bezogen hat, an denen er, sei es im unangefangenen Betriebe, sei es anderwärts, gearbeitet

hat. . . Diese Entscheidung deckt sich mit einer in einem ähnlich gelagerten Fall ergangenen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, auf die das Landesversicherungsamt verweist. Es dürfte sich für Bauarbeiter empfehlen, bei der erstmaligen Festsetzung der Unfallrente genau auf die Berechnung des Arbeitslohnes zu achten. Unter allen Umständen muß bei der erstmaligen Rentenfestsetzung die Möglichkeit des Jahresarbeitsverdienstes geprüft werden. Bei späteren Anlässen kann der einmal rechtskräftig festgesetzte Jahresarbeitsverdienst nicht mehr angegriffen werden. Lohnzettel und Lohnnachweise sind am besten für ein Jahr aufzubewahren, besonders aber für Löhne, die außerhalb des Baugewerbes verdient werden.

Polizei und Gerichte.

Mauthausen. Am 21. November wurden die Kollegen Hermann Borstorf, Erik Knoblauch und Wilhelm Dalchau von der Strafkammer in Emden wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu je fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Der Sachverhalt ist folgender: Der Unternehmer Erik Schwarzlose, der sich an der Ausperrung beteiligte, hatte zum Erlaß für die von ihm entlassenen Maurer eine Kolonne Ruher aus Berlin unter Führung des bekannten Freymann herangezogen. Am 2. Juni schickte Freymann den in der Nähe des Baues aufgestellten Streikposten mit dem Auftrag an die Leitung, der Vorstand möchte einmal auf den Bau kommen, wenn man sich einig werde, seien sie zur Abreise gewillt. Daraufhin gingen die Kollegen Borstorf und Knoblauch nach Neue Schiefe, wo sich die Arbeitsstelle der Maurer befand, und warteten in einem in der Nähe des Baues gelegenen Restaurant. Dort fanden sich, da es zu regnen drohte, noch mehr Gäste ein. Als kurz nach 6 Uhr die Berliner vorbeizogen, verließen unsere Kollegen das Lokal, um mit Freymann zu sprechen. Mit ihnen hatten auch noch vier bis fünf andere Gäste das Lokal verlassen und gingen denselben Weg wie unsere Kollegen, unter denen sich, wie Freymann und Genossen behaupten, auch der Kollege Dalchau befunden haben soll. Als Borstorf den Freymann anredete, zog dieser kurzerhand einen Revolver und drückte auf Borstorf ab. Als einige der Leute, die mit unsern Kollegen das Lokal verlassen hatten, kamen sie unsern Kollegen zu Hilfe und drangen auf Freymann, der noch einmal zu schießen versuchte, sowie auf Wunderlich, der seinem Kolonnenführer zu Hilfe kam, ein. Die vier übrigen Maurer suchten das Weite. Es entspann sich nun ein regelrechtes Handgemenge, bei dem die Berliner den Freuden zogen und Freymann der Revolver abgenommen wurde. Bei der Gerichtsverhandlung gab Freymann unumwunden zu, nach der Leitung geschickt und den Revolver gezogen zu haben. Doch will er letzteres erst getan haben, nachdem er einen Schlag bekommen hatte. Wer diesen Schlag gegen ihn geführt hatte, konnte er nicht angeben, obwohl er sonst alles haarklein schilderte, sogar behauptete, gesehen zu haben, daß während er befehlungslos am Boden lag, acht Mann auf ihn losgeschlagen hätten. Wunderlich behauptete, von Dalchau zuerst geschlagen worden zu sein, während Dalchau behauptet, gar nicht auf dem Platz gewesen zu sein. Die Kollegen Borstorf und Knoblauch behaupteten, sich an der Schlägerei nicht beteiligt zu haben. Knoblauch will nur, als Freymann den Revolver auf Borstorf erhob, nach der Waffe des Freymann geschlagen haben, um ihm diese aus der Hand zu schlagen, was ihm indessen nicht gelang. Ein Brief des Freymann, den dieser kurz vor der ersten Verhandlung an den Kollegen Borstorf richtete, und worin er diesen zu verteideln suchte, eine Zusammenkunft mit ihm und den Angeklagten zu vermitteln, um im Interesse der letzteren Besprechungen zu treffen, konnte die Glaubwürdigkeit des Zeugen in den Augen der Richter nicht herabmindern. Freymann hielt es nicht einmal der Mühe wert, diesen Brief abzuleugnen. Der Staatsanwalt hielt den Tatbestand für erwiesen und beantragte für jeden Angeklagten drei Monate Gefängnis. Der Kollege Borstorf kritisierte die Beweisgründe des Anklägers und erklärte, es tue ihm leid, daß er nicht auf das Angebot des Freymann eingegangen sei, weil er glaube, das Recht nicht bleiben müsse. Nach den Ausführungen des Staatsanwalts habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß es auch möglich sei, daß das Recht auf den Kopf gestellt werde. Nach der Beratung verurteilte der Präsident, im Namen des Königs fünf Monate Gefängnis als eine gerechte Strafe. Eine Anklage gegen Borstorf wegen Mittäglichkeit, die der Staatsanwalt auch für erwiesen erklärte, und wofür er fünf Wochen Gefängnis beantragt hatte, wurde abgetrennt und ein neuer Termin angeordnet.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Wann wandet sich an die nächste Parteibuchhandlung.)

„Preussischer Kommist“. Unter diesem Titel hat unser Kollege August Winnig im Verlag der Buchhandlung Bornitz, Berlin SW. 68, Bismarckstr. 69, ein Buch erscheinen lassen, in dem er eine Anzahl Soldatengeschichten, eigene, poetisch durchdränkte Erlebnisberichte aus seiner Militärszeit, vereinigt hat, die schon wegen ihrer feinsinnigen Sprache und der in ihnen kritisierten Zustände des Militärwesens großes Aufsehen erregen dürften. Winnig schildert und kritisiert in dem dem alten Soldatenfreunde August Weber gewidmeten Buche in schöner, poetischer Form die unmenslichen Soldatenmisshandlungen, die Dummheit und lächerliche Ueberhebung der Vorgesetzten; er schildert den ungeheuren Schwund auf den Schicksal und auf den Wanderverselbner; er schildert, wie den armen Soldaten das ihnen zustehende Besoldungsrecht illusorisch gemacht wird und wie Leute wegen Kleinigkeiten auf die Festung gebracht, ja in Wahnsinn und Tod getrieben werden. Aber das Buch ist nicht etwa nur ein Buch der Xraurigkeit und der Anklage; es ist auch ein Buch der

nicht unteraufregenden Lebensfreude und des lachenden Trostes. Mit großen Begehren ergäht der Verfasser, wie sich die schlichten Soldaten gegen die Brutalitäten und die fleischliche Nachsucht der Vorgesetzten wehren, wie sie diese „bedimpeln“ und ihnen so manches Schnippen schlingeln. Und er ergäht ferner von dem großen, glühenden Haß, der die „gemeinen“ Soldaten verbindet und eine schöne Solidarität, die Solidarität der Gedrückten und Verletzten, unter ihnen schafft. Nach alledem dürfte es einleuchten, daß sich das Buch Winnigs von den faden Militärromances bürgerlicher Romanzschreiber recht vorteilhaft unterscheidet. Es ist das erste künstlerisch gelungene Produkt eines „gemeinen“ Soldaten, der nach dem Sozialdemokraten ist. Da auch die Ausstattung schön und das Papier gut ist, kann ich das Buch, das nur für 1.50 und gebunden M 2 kostet, unsern Kollegen nicht nur zur Lesart, sondern auch zur Anschaffung bestens empfehlen. Das Werk ist auch in zehn Einzelheften à 15 s zu beziehen. A. E.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworten wir nicht, ebenso erteilen wir keine berufliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigelegt ist.)

An die Gesellschaft der fremden Maurer in Offen. Auf Euer Schreiben vom 27. November erwidern wir Euch folgendes (und zwar, weil es auch die andern Fremden interessieren wird, öffentlich):

Die Notiz gegen die Fremden in Zürich, die die von Euch beanstandeten Stellen enthält, haben wir zur Information für unsere Kollegen aus unserm Schweizer Bruderblatt entnommen, weil diese Notiz unseres Erachtens sehr deutlich die durch die Ergesse hervorgerufene Stimmung der Züricher Kollegen widerspiegelt. Aus dem Zusammenhang der Notiz ergibt sich von selbst, daß die von Euch beanstandeten Worte nicht gegen die Fremdengeellschaften an sich, sondern gegen jene ihrer Mitglieder gerichtet waren, die die Ergesse in Zürich provoziert hatten. Die Absicht, die Fremden zu vernichten und den Molandsbrüdern in die Höhe zu helfen, hat zurzeit weder der Hauptvorstand noch die Redaktion des „Grundstein“ geteilt. Wir haben wir die feste Absicht, entschieden gegen alle Ausschreitungen und Ergesse aufzutreten, die das Ansehen der deutschen Maurerschaft oder unserer Organisationen zu schädigen geeignet sind — ganz gleich, ob diese Ergesse von „Fremden“, „Molandsbrüdern“ oder andern Mitgliedern unserer Organisation begangen werden.

Allerdings sind wir auch der Meinung, daß, wenn die Ausschreitungen der feindseligen Brüder innerhalb unserer Reihen nicht aufhören, wenn diese alle Mahnungen zum Frieden unberücksichtigt lassen, der Verband früher oder später auch gegen die Gesellschaften selbst wird Stellung nehmen müssen; denn das allen proletarischen Prinzipien widersprechende Verhalten der beiden Lager kann sich die Organisation auf die Dauer unmöglich gefallen lassen.

Wir können deshalb sowohl die Mitglieder der Fremdengeellschaften wie die des Molandsbundes nur dringend ersuchen, unsere Bestrebungen zur Pflege eines kollegialen und brüderlichen Geistes unter der Kollegenschaft dadurch zu unterstützen, daß sie innerhalb ihrer Gesellschaften selbst für Ruhe sorgen und gegen alle Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten energisch Front machen. Wenn keine Ausschreitungen vorkommen und die Interessen unserer Organisationen nicht gefährdet werden, dann bleibt uns die unangenehme Aufgabe erspart, im „Grundstein“ gegen unsere eigenen Kollegen Stellung nehmen zu müssen.

R. M. in E. Mit dieser Frage wendet, Du Dich am besten an Deinen Bauvorstand; denn uns sind die bayerischen Steuererlasse nicht bekannt.

R. in Nuppertschall. Du bist im Irrtum, lieber Freund, wenn Du annimmst, wir hätten die kurze Notiz in Nr. 48 an Schafköpfe und nicht an Kollegen gerichtet. Die Notiz ist deshalb so kurz ausgefallen, weil wir die Aufnahme von Ehrenerkennungen im „Grundstein“ schon so oft abgelehnt haben, daß sich unser Erachtens für „Grundstein“ Leser die jedesmalige Angabe der Gründe erklärt. Da Du, wie Du in Deinem Schreiben sagst, schon vor 12 bis 15 Jahren solche abnehmenden Bescheide im Jagdblatt gelesen hast, wunderst es uns um so mehr, daß Du von uns trotzdem die Veröffentlichung einer solchen Erklärung verlangst. Du müßtest Dir doch sagen, daß wir keine Ausnahmen machen können.

G. D., Königsweidenhausen. Du hast recht; die Notiz muß bestehen: Der Streitbetrag betrug bei einem Stundenlohn von 55 bis unter 60 s = 60 s, von 60 bis unter 65 s = 70 s, von 65 bis unter 70 s = 80 s, von 70 bis unter 75 s = 90 s.

Wermelskirchen. Bei solchen Gesuchen genügt doch nicht allein der Name, wir müssen auch Verbandsnummer, Geburtsort und Geburtsjahr mit angeben können.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Bezirks- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Willy Breitzkreuz, Verb.-Nr. 278 358, wird vom weiler abgereist ist, ohne seine Schuld zu bezahlen. [90 s]

Paul Lorenz, Maurer aus Königsstein a. d. Elbe, sende Deine Adresse an Ernst Lorenz, Polizeiamt in Königsstein a. d. E. [90 s]

Paul Plötz aus Tornau b. Halle a. d. S. wird gesucht. Bei seiner Rückkunft weiß, wird gebeten, dies dem Unterzeichneten mitzuteilen. [M. 1,50]

Carl Deege, Halle a. d. S., Burgstr. 27.

Robert Goldammer, geb. am 21. August 1885 zu Fürstentum, Magwig b. Lindenau, wird wegen einer Familienangelegenheit gesucht. Bei seiner Rückkunft weiß, wird gebeten, dies umgehend an Fritz Schmolh, Schnebeck a. d. E., Johannstr. 5, mitzuteilen. [M. 1,50]

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile kostet 15 s.)

Annaberg. Nach langem Krankenlager starb unser treuer Verbandskollege **Paul Wolf** infolge eines Unfalles.

Berlin. Am 29. November starb unser Mitglied **Louis Stegmann** im Alter von 54 Jahren an Gehirnblutung.

Danzig. Am 1. Dezember starb der Kollege **Carl Lehn** aus Dhra im Alter von 51 Jahren an Kehlkopfentzündung.

Erfurt. Am 1. Dezember starb unser Kollege **Oskar Reinhardt** aus Gispersleben im Alter von 88 Jahren an Magenkrebs.

Frankfurt a. M. (Zahlstelle Wilbel.) Am 24. November starb der Kollege **Philipp Jost** im Alter von 52 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 3. Dezember starb der Kollege **Heinr. Hoppel** im Alter von 64 Jahren an Asthma. Beide waren treue Mitglieder unseres Verbandes.

Frettenwalde a. d. S. Am 29. November starb unser Kollege **Robert Hilke** an Geisteskrankheit.

Hinterz. Am 29. November starb unser treuer Kollege Ernst Schmidt aus P. Loßig im Alter von 50 Jahren an Lungenleiden.

Karlruhe. Am 1. Dezember starb unser Kollege **Johann Scharpf** im Alter von 52 Jahren an Magenleiden.

Königsberg. (Zahlstelle Wartenstein.) Am 25. November starb unser treues Mitglied **Franz Saage** im Alter von 55 Jahren.

Leipzig. Am 28. November starb unser Kollege **Otto Reinhardt** im Alter von 80 Jahren Herzkrankheit.

Magdeburg. Am 27. November starb nach langem Krankenleiden unser Kollege **Karl Rühl** im Alter von 51 Jahren.

Mainz. (Zahlstelle Nieder-Wieschen.) Am 1. Dezember starb nach langjähriger Krankheit unser Kollege **Jakob Börschuck** im Alter von 54 Jahren an Tuberkulose.

Melle. Am 3. Dezember starb unser langjähriges und treues Mitglied **Conrad Klure** im Alter von 42 Jahren an Lungenentzündung.

München. (Zahlstelle Neuhausen.) Am 1. Dezember starb nach kurzer Krankheit unser Kollege **Xaver Engl** im Alter von 26 Jahren an Kehlkopfentzündung.

Neuhaldensleben. Am 30. November starb unser Kollege **Otto Gösche** im Alter von 55 Jahren durch Unfallsfall in einer Steingrubarbeit.

Nürnberg-Fürth. Am 30. November hat sich der Kollege **Andr. Weissenseel** von Würzburg im Alter von 43 Jahren aus Lebensüberdruß erhängt.

Stuttgart. Am 2. Dezember starb unser treuer Kollege und Mitbegründer unseres Zweigvereins **Ernst Baumann** im Alter von 62 Jahren an Lungenkrankheit.

Worms. (Zahlstelle Frankenthal.) Am 28. November starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege **Peter Philipp** im Alter von 43 Jahren.

Würzburg. Am 4. Dezember starb unser treues Mitglied **Andreas Grenbel** im Alter von 28 Jahren an Lungenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorlesender, K Kassierer, L Vereinstafel, H Herberge. Rz weistunterstützung wird ausbezahlt bei.)

Körsch. Rz Ernst Rent, Herberge, Döfeler Straße 59, abends von 6 bis 8 Uhr.

Erbnitz i. S. Rz Ernst Feist, Sebnitz, Langestr. R 881.

Strehlen. V Max Neumann, Frankenstein Straße, beim Gastwirt Benfing.

Verammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 11. Dezember.

Kolzig. Nachm. 2 Uhr bei Gastw. Grünwald. E. D.: Vorstandswahl. Nebenamt anwesend. Mitgliederbesuch ist mitzubringen.

Beitzsch. Nachm. 3 Uhr im „Einbegeh“.

Schkeuditz. Versammlung der Maurer und Bauführerbesitzer nachmittags bei Schkeuditz.

Wermelskirchen. Nachm. 6 Uhr bei Vogl. Sehr wichtige Tagesordnung.

Sonntag, den 17. Dezember.

Aken. Abends 8 Uhr in der Herberge zur Heimat.

Sonntag, den 18. Dezember.

Fürstenwalde. Vorm. 10 Uhr in der „Philharmonie“. Mitgliederbesuch mitzubringen.

Neuhaldensleben. Nachm. 3 Uhr bei Herge. Wichtige Tagesordnung.

Würzburg. Nachm. 10 Uhr Fortsetzung der Generalversammlung im „Frankfurter Hof“. E. D.: Weitzingstraße. Wahlen.

Zentralkrankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 25. Dezember.

Prettin. Generalversammlung bei Grumbmann in Sichtenburg.